Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 56 (1962)

Artikel: Priesterbildung und Priesterseminar in der Diözese St. Gallen

Autor: Staerkle, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128666

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PAUL STAERKLE

PRIESTERBILDUNG UND PRIESTERSEMINAR IN DER DIÖZESE ST. GALLEN

1. Die äussere Entwicklung des st. gallischen Priesterseminars bis zur Entstehung der reorganisierten Diözese St. Gallen (1847) [1]

Die faktische Aufhebung des Klosters St. Gallen durch die helvetischen Behörden stellte die besorgten Katholiken des ehemaligen fürstäbtischen Ordinariates vor die bange Frage, was wohl aus der für die Erziehung des katholischen Volkes so segensreichen, geistlichen Oberleitung werden würde. Eine Abordnung führender Kreise verfaßte im Auftrag einer Delegiertenversammlung zu Bruggen (25. Juni 1798) eine Denkschrift, worin sie von der Verwaltungskammer des Kantons Säntis zur Erhaltung des st. gallischen Ordinariates eine Million Gulden aus dem Klostergut verlangte. In dieser Summe waren auch die Kapitalien zum Unterhalt eines Priesterseminars und eines Professorenkollegiums eingeschlossen, das nicht bloß ein Gymnasium, sondern auch eine Lehranstalt für Philosophie und Theologie hätte übernehmen sollen. Diese Denkschrift hatte ebenso wenig Erfolg wie eine Gesandtschaft nach Aarau, dem Sitz der helvetischen Regierung, die das st. gallische Ordinariat an Konstanz übertragen wollte [2].

Das nämliche Projekt bildete ferner den Gegenstand einer Eingabe, welche die Führer des katholischen Volkes der « Consulta » in Paris einreichten, die der französische Konsul Bonaparte zur Beratung über

[1] Vorliegende Arbeit muß der Kürze halber darauf verzichten, von der Priesterbildung im allgemeinen auszugehen und Vergleiche mit den übrigen Diözesen der Schweiz anzustellen.

[2] Gall Jak. Baumgartner, Geschichte des Kt. St. Gallen, Bd. 1 S. 304 ff., 314 (Zürich und Stuttgart 1868).

die künftige Gestaltung der Schweiz aus allen Kantonen zusammenberufen hatte. Die von Napoleon diktierte Mediationsverfassung (1803) garantierte die Existenz der Klöster. Der an die Spitze des neuen Kantons St. Gallen getretene Landammann Karl Müller-Friedberg wollte jedoch die Gallusstiftung nicht einmal als Kloster fortbestehen lassen. So faßte er den Plan, das Stift in ein Bistum mit reguliertem Domkapitel umzuwandeln, dem die Aufgabe zufallen sollte, ein Gymnasium und Priesterseminar zu führen. Nachdem Papst Pius VII. diesen Vorschlag abgelehnt hatte, verschaffte sich Müller-Friedberg einen Machtspruch Napoleons, der das Kloster von der Garantie der Mediationsverfassung ausschloß. Mit diesem trat er am 8. Mai 1805 vor den Großen Rat des Kantons, der mit 36 : 33 Stimmen dem berühmten Stifte den Todesstoß versetzte [1].

Laut Liquidationsgesetz vom 8. Mai 1805 sollte das, was das Stift als Staat besaß, dem Kanton, was es als Kloster inne hatte, nach Abzug der Schulden dem katholischen Konfessionsteil zukommen. Mit der zur katholischen Hauptkirche des Landes erhobenen Stiftskirche sollte ein Priesterseminar verbunden werden, für welches aus dem Klostervermögen ein Fond von 75 000 Gulden bestimmt wurde. Neben dem Priesterseminar hatte das aus der Klosterzeit stammende Institut der Portherren oder das sogenannte Alumnat fortzubestehen, das die Fortbildung einer gewissen Anzahl nichtbepfründeter junger Geistlichen übernahm, wofür sie die Pfarrseelsorge an der Klosterkirche zu unterstützen hatten [2]. Müller-Friedberg begnügte sich nicht bloß mit der Gründung eines Priesterseminars, wofür ihn P. Aemilian Haffner als Superior des Stiftes St. Gallen einst interessiert hatte, es sollte auch, wie es die katholischen Führer zur Zeit der Helvetik erstrebten, gemäß dem Aufhebungsgesetz durch Errichtung eines katholischen Gymnasiums eine zu höheren Studien führende Unterrichtsanstalt geschaffen werden, wodurch dem Mangel an Bildungsgelegenheit für die Katholiken gesteuert wäre.

Noch mehr. Es ward eine eigentliche *theologische Fakultät* in Aussicht genommen, welche die Bildung der zum Priesterstand Berufenen abschließen sollte. Eine rasche Ausführung all dieser Gesetzesbestimmungen mußte umso größeren Schwierigkeiten begegnen, als beim langsamen Verlauf der Klosterliquidation die für die erwähnten Institutionen nötigen Gelder erst allmählich zur Verfügung standen und das erforderliche

[1] Ebd. Bd. 1, S. 556 ; Bd. 2 S. 102 f., 197 ff.
[2] Frid. Gschwend, Die Errichtung des Bistums St. Gallen S. 3-46 (Stans 1909).

Unterrichtspersonal zugleich in den Organismus der Dompfarrei eingegliedert werden sollte.

Welch großes Interesse Müller-Friedberg der Neugestaltung der Pastorations- und Schulverhältnisse entgegenbrachte, zeigen uns die Pläne, die er von Freiherr Ignaz von Wessenberg, dem Generalvikar von Konstanz erbat [1]. Während dieser auf « baldmöglichste Realisierung » der Bildungsanstalten für den Klerus hindrängte (1806), glaubte der st. gallische Landammann angesichts der oben geschilderten Verhältnisse noch nicht zur Tat übergehen zu können. Die *Wahl* eines *Regens*, für den Wessenberg bereits eine Bestallung aufgesetzt hatte, brachte eine neue Verzögerung. Dalbergs Generalvikar wies den Vorschlag der Regierung, Jos. Anton Blattmann [2] als Regens zu bestimmen, zurück, erklärte sich jedoch mit der Wahl von P. Innozenz Bernhard [3] einverstanden, der zur Instruktion nach Konstanz eingeladen und daselbst auch eingesetzt wurde (März 1808). Im gleichen Jahr sandte Wessenberg neben einem Verzeichnis geeigneter Bücher für die künftige Seminarbibliothek auch die Statuten für das Priesterseminar ein. Da St. Gallen noch keine Miene machte, das Seminar zu eröffnen, brachte die Kurie von Konstanz diese Angelegenheit wieder in Erinnerung, worauf sich die st. gallische Regierung mit ihren Schwierigkeiten entschuldigte. Nachdem am 16. Oktober 1809 das katholische Gymnasium mit Pensionat in den Räumen des ehemaligen Klosters eröffnet worden war, konnte endlich im Winter 1810 der erste, st. gallische Seminarkurs mit zwei Alumnen begonnen werden, die im Pfingstquatember 1811 zu Konstanz die hl. Priesterweihe empfingen. Ihre Namen sind: Karl Grüebler von Wil und Joh. Baptist Stieger von Kobelwald.

Noch war die theologische Lehranstalt zu errichten [4]. Wessenberg hatte hiefür der st. gallischen Regierung ein Gutachten eingesandt. Sie

[1] Zu diesem und folgendem vgl. Bischöfliches Archiv St. G. (abgekürzt BIA) Kasten IX Fach 297 und 315. Staatsarchiv St. G. Rubr. 143 Fasz. 3a.

[2] Jos. Anton Blattmann v. Oberägeri 1761-1835, Dr. theol., Pfarrer von Bernhardzell und Erziehungsrat 1800-1814, seit 1806 bischöfl.-konstanz. Kommissär für den st. gall. Anteil, seit 1818 Dekan des Kapitels Gossau, seit 1826 Domherr. Vgl. ALBERT ITEN, Tugium Sacrum (Stans 1952) 160-162.

[3] P. Innozenz Bernhard von Wil 1764-1820. Konventual des Stiftes St. G., erster Stiftspfarrer 1813, Dekan des Kapitels St. Gallen. P. RUDOLF HENGGELER, Profeßbuch der Abtei St. Gallen S. 427, Nr. 628.

[4] Zu diesem und folgendem Archiv der Kath. Administration St. G. Protokoll des Kirchenrates und des Kath. Administrationsrates Bd. 1 (1810-16); 1a (1816-1819) (abgekürzt: PKA); Protokoll der Curatel (1813-15). Aktenarchiv, Erziehungswesen Nr. 175 (1813-16).

durfte sich umso eher an ein « Theologisches Studium » heranwagen, als die Aufhebung des Stiftes Schänis (1811) die Geldmittel des katholischen Konfessionsteils vermehrt hatte und dessen Wunsch dahinging, es möchten die Priesteramtskandidaten alle ihre Studien in St. Gallen abschließen. Es wurden 20 000 Gulden für eine theologische Fakultät bestimmt und zur reifern Beratung eine Kommission eingesetzt (26. August 1812). Müller-Friedberg setzte sich mit Johann Michael Sailer an der Hochschule zu Landshut in Verbindung, der ebenfalls einen Plan einreichte. Sailer sah darin ein Kollegium von drei Professoren vor, von denen einer die Regentie hätte übernehmen sollen. Dem Lehrkörper wurde zugleich die Pastoration der Dompfarrei übergeben.

Auf Bitte des st. gallischen Landammanns brachte Sailer für die Fakultät zwei Professoren aus Landshut in Vorschlag: Dr. Herenäus Haid [1] und Dr. Georg Ammann. Als Bedingung für deren Anstellung setzte er ein Gehalt von 800 Gulden fest neben freier, geheizter Wohnung, eine lebenslängliche Pension im Falle der Invalidität und die Vergütung der Reisekosten. Haid, so hieß es, übernehme die orientalischen Sprachen, Hermeneutik und Exegese, Ammann die Enzyklopädie, Methodologie, Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Dogmatik. Da Regens Bernhard « aus gewichtigen Gründen » auf das Amt eines Regens und auf den ihm zugedachten Lehrstuhl der Moral verzichtete, gelangte man über P. Konrad Scherer [2], der ebenfalls ablehnte, an den ehemaligen Theologieprofessor des Stiftes St. Gallen, P. Aemilian Haffner, Pfarrer von Ebringen [3], der am 27. Juli 1813 zum Regens des Priesterseminars und zugleich zum Rektor des Gymnasiums und Lyceums erkoren wurde. Da Wessenberg einen Lehrkörper von bloß drei Personen bei gleichzeitiger Übernahme der Seelsorge für ungenügend hielt, wurde ein weiterer Sailer-Schüler, Johann Nußbaumer, Kaplan in St. Gallenkappel [4], als Professor der Moral und als dritter Pfarrer an der Stiftskirche bestimmt. Müller-Friedberg wollte St. Gallen zu einem schweizerischen Bildungs-

[1] Dr. Herenäus Haid, katech.-aszet. Schriftsteller 1784-1873. † in München. Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4 (1960²) 1324.

[2] P. Konr. Scherer von Kirchberg (St. G.) 1764-1838, Konventual des Stiftes St. G., Regens des Priesterseminars 1826-1830. Domherr in St. G. 1830. R. HENGGELER l. c. S. 428 f., Nr. 633.

[3] P. Aemilian Haffner lebte 1756-1847, Konventual des Stiftes St. G., 1825-1833 Generalvikar von St. G. unter dem Doppelbistum. l. c. S. 423 f., Nr. 619.

[4] Joh. Nußbaumer von Aegeri 1787-1862, Schüler Michael Sailers, seit 1823 Pfr. von Niederhelfenschwil, Domherr 1830. Nach Joh. Kreienbühler, Die Geschichte der polit. Gde. Niederhelfenschwil usw. S. 234 (Wil 1917).

zentrum erheben. Sein Eifer ging soweit, daß er sogar die Fürsprache des bayrischen Königs Maximilian Joseph anrief, um Haid und Ammann aus Landshut zu erhalten.

Warum sein Lieblingsplan nicht zur Ausführung gelangte, können wir uns nicht völlig erklären. Lag die Schuld wohl bei P. Aemilian Haffner, der wegen vorgerückten Alters nach verwunderlich langem Zögern eine Absage erteilte ? Warum Georg Ammann nicht nach St. Gallen kam, wird schwer zu ermitteln sein. Nußbaumer trat das Amt eines dritten Pfarrers an der Domkirche an und verwaltete es bis zum Jahre 1823. Offenbar hat er auch die Professur der Moral am Priesterseminar bekleidet. Regens wurde indessen P. Ildefons von Arx (September 1814) [1], der nach der Resignation P. Innozenz Bernhards für den gewählten P. Aemilian ein Jahr lang die Stellvertretung besorgt hatte. Haid fühlte sich in St. Gallen vereinsamt. War er doch unter der Bedingung angestellt worden, daß ein anderer Landshuter ihm nachrücke. Seine rührende Bitte an den Administrationsrat um endliche Konstituierung der vorgesehenen theologischen Fakultät blieb unerhört. So begnügte er sich, neben der Pastoration den jährlichen Repetitionskurs im Seminar zu übernehmen, was ihm allgemeine Anerkennung zuzog, bis ihn leider unselige Intrigen von der Leitung des Gymnasiums und der verdienstvollen Tätigkeit im Seminar (1813-1818) verdrängten. Vom bayrischen König als Prediger an die Liebfrauenkirche in München berufen, konnte er trotz allen Anstrengungen des Administrationsrates nicht mehr zurückgehalten werden.

So eindringlich das Begehren des katholischen Großratskollegiums nach einem eigenen Bistum war (18. Juni 1817), so wenig vermochte es die Verkettung der Umstände zu sprengen, die gegen seine Erwartung und gegen sein Bestreben zum Doppelbistum Chur-St. Gallen führten. Die betreffende Bulle « Ecclesias, quae antiquitate » vom 2. Juli 1823 unterstrich die Selbständigkeit des st. gallischen Priesterseminars mit den Worten, es solle « ein künftiger Bischof zu St. Gallen in seiner neuen Diözese ein besonderes, von dem zu Chur verschiedenes und abgesondertes Seminarium » errichten, in welchem unter seiner unmittelbaren Gerichtsbarkeit die aus dem Kanton St. Gallen dem geistlichen Stand sich widmenden unterrichtet und gebildet werden sollen, mit Beobach-

[1] P. Ildefons von Arx von Olten 1755-1833. Konventual von St. G. Regens 1813-1826, Geschichtsschreiber. P. R. HENGGELER l. c. S. 420-22, Nr. 613, jetzt Ildefons v. Arx 1755-1833. Gedenkschrift Olten 1957, bes. Ed. Studer, I. v. A., Leben und Forschung.

tung alles dessen, was in Betreff der Diözesan-Seminarien vom hl. Kirchenrat zu Trient verordnet worden »[1]. Für dieses bestimmte die Bulle ein jährliches Einkommen von 3000 Rheinischen Gulden, « auf daß vorzüglich die ganze Theologie daselbst von drei Professoren gelehrt werde ». Weil nun aber der für das Seminar festgesetzte Fonds noch nicht zur Verfügung stand, erhoben sich Schwierigkeiten am laufenden Bande. Noch hemmender wirkte das Mißtrauen, das zwischen dem ersten Bischof von St. Gallen, Karl Rudolf Buol von Schauenstein, als Hüter des Kirchenrechts und dem Administrationsrat als Vertreter des Staatskirchentums bestand. Karl Rudolf hätte den Regens Ildefons von Arx gerne durch seinen Professor in Chur, Anton Tapfer[2], einen Mann von treukirchlicher Gesinnung ersetzt, was der Administrationsrat ablehnte[3]. Am 28. Dezember 1825 wußte der Präsident des Administrationsrates, Dominik Gmür, seinen Amtskollegen zu berichten, der Fürstbischof habe das Seminar mit drei Lehrkräften versehen, von Arx sei die Regentie übertragen worden, Konrad Scherer der Lehrstuhl der Dogmatik und Leonhard Gmür eine weitere Professur. Ihre Wirksamkeit war von kurzer Dauer. Gmür schied wegen Gehaltsschwierigkeiten bald aus dem Lehrkörper. Von Arx bat am 25. Juli 1826 um Entlassung. Gegen den Willen des Administrationsrates nahm der Bischof die Resignation an und wählte gemäß dem ihm zustehenden Rechte Konrad Scherer zu seinem Nachfolger, was einen grundsätzlichen Kampf um die Besetzung der Regentie veranlaßte. Unter Wahrung des Besetzungsrechtes gab die genannte Behörde schließlich ihre Zustimmung zur Wahl Scherers.

Obwohl dieser eine vorbildliche Tätigkeit entfaltete, die sein Andenken tief in die Herzen senkte[4], schlich doch der unkirchliche Geist der dreißiger Jahre in die Räume der Priesterbildung. Im Jahre 1831 äußerte er sich in derart abstoßenden Formen, daß der Fürstbischof sich gezwungen sah, als Sanktion für das Vorgefallene die Priesterweihe zu verschieben. Die betroffenen zwölf Kandidaten, die nicht mit Unrecht die prekären Platzverhältnisse als Hemmnis für die Disziplin angeben konnten, baten den Gnädigen Herrn um Verzeihung, worauf er auf diese Strafmaßnahme verzichtete (26. Mai 1831). Die Raumnot der Seminari-

[1] FRID. GSCHWEND, Die Errichtung des Bistums St. G. S. 116-156.

[2] Anton Tapfer, geb. 1773 in Partschins bei Meran, Professor am Churer Priesterseminar bei dessen Gründung in Meran, darnach in Chur, schrieb mehrere theolog. Werke, † 1835. HBLS VI 637.

[3] PKA 2-4 (Register).

[4] BIA Fach 97/98 Informationes von 1843/48, vgl. Lütisburg und Diepoldsau.

sten bewog den Fürstbischof, diesen für die Zeit seiner Abwesenheit von St. Gallen (Oktober bis April) seine Privatkapelle mit dem anstoßenden Eßzimmer zur Verfügung zu stellen. Daß Regens Scherer zugleich die Stelle eines Beichtigers zu St. Scholastika in Rorschach versah, vermehrte die Schwierigkeiten. Zuerst entlastete man ihn dadurch, daß man Dompropst Heinrich Müller-Friedberg den Beichtunterricht und Domherr Johann Josef Nepomuk Zürcher die Pädagogik übergab. Auf Scherers Rat hin gesellte der Bischof letzteren als Subregens bei. Schließlich trug Scherer seinem Oberhirten die gänzliche Resignation an (23. April 1830) [1].

Die Kurie wollte nun Karl Greith als Regens für das Seminar ausbilden lassen und trat mit dem Administrationsrat in Fühlung. Dieser gab seine Zustimmung und versah den tüchtigen Theologen für seinen abermaligen Aufenthalt zu St. Sulpice in Paris mit einem weitern Stipendium. Regierungsrat Peter Alois Falk, sonst ein treuer Sohn seiner Kirche, warnte den Fürstbischof vor dieser Nomination. Er sei « bei seinen vortrefflichen, aber von den Zeitliberalen gefürchteten Eigenschaften als Jesuit verschriien » und könne daher nicht ein Mann des öffentlichen Vertrauens sein. Er empfehle daher, die Regentie an Joh. Jos. Nep. Zürcher [2] zu übertragen, unter dessen « Schild » Greith als Subregens seine hervorragenden Fähigkeiten unangefochten zum Wohle des katholischen Volkes entfalten könne (17. September 1831). Karl Rudolf folgte dem Rate. Doch das Verhältnis zwischen dem liberalisierenden und nachsichtigen Regens Zürcher und dem von Glaubenseifer glühenden Subregens Greith gestaltete sich derart, daß beide beim Bischof über einander Klage erhoben. Schließlich mußten die Gegensätze zu einem Zusammenstoß führen. Den Anlaß bot die Frage, ob gewisse Seminaristen des Kurses 1832/33 zu den hl. Weihen zugelassen werden sollten. Während Greith drei ehemalige Tübingerstudenten vom Priestertum abhalten wollte und sich hiefür auf die Zeugnisse der Luzerner Professoren Widmer und Kaufmann stützen konnte, nahm sich Zürcher jener an und stellte den Luzerner Gutachten die Empfehlungsbriefe der Tübinger Professoren gegenüber. Was für eine Stellung Konrad Scherer, der als Professor der Liturgie und des kanonischen Rechtes

[1] Ebd. Fach 315 und PKA.

[2] Joh. Jos. Nep. Zürcher von Menzingen, 1780-1844, Professor in Rapperswil und St. G., Pfr. in Gauen und Mörschwil und an der Kathedrale v. St. G., Regens des Priesterseminars 1831-33, Erziehungsrat, 1833 Bistumsverweser, † als Pfarrer in Wil. A. Iten, Tugium Sacrum (Stans 1952) 459-462.

im Seminar weiterwirkte, eingenommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Als die Sache sich zuspitzte, drohte Greith mit seinem Rücktritt, worauf der Bischof seine Partei ergriff.

Mittlerweile wuchs sich die Angelegenheit von Alois Fuchs, der am 13. Mai 1832 zu Rapperswil eine aufsehenerregende Predigt gehalten hatte und wegen Verweigerung des Widerrufes acht irriger Sätze von der Kurie suspendiert worden war, zu einem Sturme aus, der nach dem Tode Fürstbischof Karl Rudolfs (23. Oktober 1833) das Doppelbistum hinwegfegte, das Domkapitel auflöste und Regens Zürcher zum Vikar der Diözese St. Gallen erhob. Da Greith in Gehorsam gegenüber dem Bischof die Fuchsische Predigt zensuriert hatte, wurde er sowohl als Adjunkt der Stiftsbibliothek als auch als Subregens und Professor der Dogmatik abgesetzt.

Der Administrationsrat wollte nun im Zuge seiner antikirchlichen Richtung an Stelle Zürchers einen ausgesprochenen Vertreter des kirchlichen Liberalismus, Christoph Fuchs [1], an die Spitze des Seminars setzen (7. Dezember 1833), den er schon 1824 als Leiter des Repetitionskurses dem Bischof hatte beliebt machen wollen. Es zeugt vom Weitblick Zürchers, daß er diesem Begehren energisch widerstand und zur Versöhnung der Geister einen milderen Vertreter des kirchlichen Liberalismus, Mark Aurel Müller [2], vorschlug, der auch gewählt wurde (1834).

Mit der Nichtanerkennung Georg Bossis als Bischof von Chur-St. Gallen hatte das katholische Großratskollegium schismatische Wege eingeschlagen. Wer sollte nun den Priesteramtskandidaten von 1834/35 die hl. Weihen erteilen ? In Bischof Johann Baptist von Keller zu Rottenburg fand sich der Pontifex, der gegen die Erwartung Roms den sechs St. Galler Alumnen die Hände auflegte. Sie bezogen bald darauf ihre Pfründen. Die Jurisdiktion, welche der Administrationsrat nicht für nötig hielt, holten sie erst ein Jahr später ein, nachdem die kirchlichen Verhältnisse zwischen Rom und St. Gallen wieder geordnet waren

[1] Felix Heinrich Christophor Fuchs 1795-1846, Kaplan in Mörschwil, Pfr. in Libingen, in St. G. und seit 1825 in Rapperswil. Mit Alois Fuchs und Felix Helbling geriet er wegen antikirchl. Reformbestrebungen in scharfen Konflikt mit Bischof Karl Rudolf, 1833 wurde er von der liberalen Luzerner Regierung als Professor der Theologie nach Luzern berufen, leistete Widerruf und betrieb später sogar die Berufung der Jesuiten. HBLS III 353.

[2] Mark Aurel Müller von Wil (St. G.), 1826-1834 Pfr. in Goldach, wird 1847 Domherr und stirbt als Pfr. von Oberbüren 1860, nach Dr. Jos. Meile, Bischof, Hundert Jahre Diözese St. Gallen S. 138 (Uznach 1947) ; Jos. Reck 700 Jahre St. Mauritiuspfarrei Goldach S. 169 (Goldach 1959).

und Johann Peter Mirer als apostolischer Vikar sein Amt angetreten hatte (1836) [1].

Im Jahre 1838 wurde das Priesterseminar trotz des Gutachtens, das Mirer dagegen eingesandt hatte, aus dem Klostergebäude in die Räumlichkeiten des aufgehobenen Frauenklosters St. Wiborada nach *St. Georgen* versetzt, in welchem seit 1834 das katholische Lehrerseminar untergebracht war. Als Regens Müller am 28. Mai 1841 seine Entlassung nahm, erhielt er in Johann Eisenring [2] einen Nachfolger, der 33 Jahre lang als vorbildlicher Erzieher dem Seminar vorstand. Die immer kleiner werdende Zahl der Alumnen führte, um nur diesen Grund zu erwähnen, zu einer Vereinfachung des Lehrerpersonals. Regens Eisenring übernahm sämtliche Fächer. Von einer theologischen Fakultät sprach niemand mehr. Die Errichtungsbulle der reorganisierten Diözese St. Gallen « Instabilis » vom 8. April 1847 hielt es daher für angemessen, das kirchliche Ideal der Priesterbildung vor Augen zu führen und an die vom Konzil von Trient vorgeschriebenen Seminare zu erinnern. Vor 1833 hätten diese Vorschriften verwirklicht werden können, da der allgemeine Fonds des katholischen Konfessionsteils noch nicht durch mehrmalige Schröpfung zu Gunsten anderer Zwecke geschwächt war. Die geringe Dotation der Diözese bildete ein weiteres Hindernis für einen Ausbau der Priesterbildungsstätte. Im Jahre 1938 wurde durch Verfügung der apostolischen Visitation die Lehrtätigkeit auf drei Professoren verteilt [3].

2. Eingriffe des Staatskirchentums in die innere Leitung des Priesterseminars

Die Liquidation des Klosters St. Gallen fiel in eine Periode der Geistesgeschichte, da die *Aufklärung* allenthalben ihr Banner erhob und ihr Programm ausführte: Zurückdrängung der göttlichen Offenbarung gegenüber der Thronerhebung der menschlichen Vernunft, Vernachlässigung der übernatürlichen Gnadenquellen bei Betonung der irdischen Wohlfahrt des Volkes und einer von konfessionellen Bindungen gelösten Bildung. Diese Ideen strömten von den Kathedern der Universitäten und Akademien in die Säle bischöflicher Kurien wie in die Amtsstuben weltlicher Behörden.

[1] Joh. Oesch, Dr. Joh. Petrus Mirer, S. 76 f. (St. Gallen 1909).

[2] Ebd. S. 97. Eisenring 1810-1874, war erst Domvikar in St. G., dann Kaplan in Rorschach, 1847 Domherr, vgl. HBLS III 15.

[3] BIA Fach 298. Die Hauptakten scheinen nicht archiviert worden zu sein.

Als Kind der Aufklärung tendierte der *Josephinismus* auf eine Bevormundung der Kirche in ihrer lehr- und hirtenamtlichen Tätigkeit durch den Staat. Das gesamte Bildungswesen wurde seiner Aufsicht unterstellt. Es sollten die Theologen ihre wissenschaftliche und asketische Ausbildung von aufgeklärten Lehrern erhalten. Das ist die Atmosphäre, in der sich auf den Ruinen der st. gallischen Klosterkultur die Priesterbildung entfalten sollte. Karl Müller-Friedberg, der Organisator des Kantons, hatte in Salzburg und Besançon die Ideen der Aufklärung in sich aufgenommen, sie im Umgang mit schweizerischen und französischen Freunden noch vertieft und war nun bereit, sein Schulprogramm darnach zu formen. Er sah bald genug ein, wie sehr die Macht der Verhältnisse an seinen Plänen Abstriche machte. Eine neutrale, höhere Bildungsstätte brachte er nicht zustande, er setzte jedoch an die Spitze des 1809 errichteten katholischen Gymnasiums den liberalen Geistlichen Alois Vock [1], während er dem 1810 gegründeten Priesterseminar in P. Innozenz Bernhard einen Regens von gemäßigt liberaler Richtung gab. Die erste Verordnung, die er für die Heranbildung des Klerus herausgab (1807), fand nicht die volle Zustimmung seines Freundes Ignaz von Wessenberg, Generalvikar von Konstanz. Dieser wollte Müller-Friedberg wohl die äußere Verwaltung des Seminars übergeben, sich aber die innere Leitung nicht entreißen lassen. Daß man erklärte Gegner der Aufklärung, wie P. Aemilian Haffner und Michael Sailers Schüler (S. 116) an das Seminar berief, beweist, daß der Josephinismus sich noch nicht vollständig durchsetzen konnte.

Durch ein Gesetz vom Jahre 1813 wurde das Priesterseminar als Eigentum des katholischen Konfessionsteils erklärt. Nachdem die zweite Verfassung des Kantons (1814) die Besorgung der « religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten » den Konfessionen übertragen hatte (Artikel 2), wurde die Sorge um die Priesterbildung Sache der gesetzgebenden und ausführenden Behörde des katholischen Konfessionsteils, des katholischen Großratskollegiums und des Administrationsrates. Das Staatskirchentum beherrschte auch diese Organe. Unter Dominik Gmür, dem langjährigen Präsidenten des Administrationsrates (1813-1831), der bei all seiner weisen Sparsamkeit in der Verwaltung der Fonds die Studenten, Theologen und Kunstbeflissene nach Kräften unterstützte und das

[1] Über Vock s. SIGM. EGLOFF, Domdekan Al. Vock. Diss. Freiburg i. Schw. 1943, 19 ff.

Bildungswesen der Geistlichkeit durch heilsame Verordnungen gehoben hatte, kam es zum Kampf um die Priesterbildung. Während Gmür gestützt auf eine Verordnung vom 4. September 1817 für alle st. gallischen Theologen den Besuch « öffentlicher » Schulen vorschrieb [1], bevorzugte Fürstbischof Karl Rudolf die Priesterseminarien, namentlich Chur und die Jesuitenschulen, wie jene von Freiburg als Horte kirchlicher Gesinnung. Im Mai 1825 fiel im Schoß des Administrationsrates die Erklärung, daß « dermalen der wissenschaftliche Unterricht auf den Schulen zu Freiburg in der Schweiz, in Chur und in Wallis sehr mangelhaft sei » [2]. Wie weit die Klagen berechtigt waren, kann hier nicht näher untersucht werden. Es fällt immerhin auf, daß kirchlich gesinnte Geistliche, wie Johann Ulrich Halter das Werturteil über Freiburg einschränkten [3]. Es wurde beschlossen, die Studien-Prüfungskommission zu beauftragen, den Studenten den Besuch der Schulen zu Luzern und Solothurn zu empfehlen ; falls sie einen andern Ort wählen würden, könnte ihnen keine Hoffnung auf Unterstützung gegeben werden. Abt Pankraz Vorster, der von Muri aus sich den st. gallischen Katholiken durch fromme Stiftungen nützlich erweisen wollte, unterstützte den Bischof dadurch, daß er im Jahre 1826 für zwei Theologen aus Wil und der Alten Landschaft einen Stipendienfonds ins Leben rief. Er knüpfte daran die Bedingung, daß diese an Jesuitenschulen studieren sollten. Der Administrationsrat konnte umso eher das Feld behaupten, als er laut Verfassung über fast sämtliche Pfründen die Kollatur innehatte und dadurch sowohl die angehenden als auch die amtierenden Geistlichen sich irgendwie verpflichtet hatte. Kein Wunder, wenn, um ein Beispiel anzuführen, Franz Josef Alois Brägger von Bütschwil das ihm vom Bischof für Freiburg angebotene Stipendium aus Furcht vor dem Administrationsrat zurückwies und für das dritte Jahr der Theologie nach München gehen wollte (24. September 1828) [4]. Erst nachdem die konfessionellen Oberbehörden ihren Standpunkt nicht mehr geltend gemacht, wagten es die Studenten, das Pankrazstipendium wieder zu benützen [5]. Dem Streben des Bischofs, die st. gallischen Theologen in sein Seminar nach Chur zu

[1] PKA Bd. 1a S. 133.
[2] Ebd. Bd. 4 Nr. 142.
[3] Halter 1802-1874, Kaplan von Marbach 1846-1873. Seine Selbstbiographie findet sich im kath. Pfarrarchiv von Marbach, vgl. EUGEN GRUBER, Gesch. v. Rebstein S. 11, 330 (Rebstein 1956).
[4] BIA Fach 315.
[5] Ebd. Fach 316 zum 24. Febr. und 8. Okt. 1842.

dirigieren, stand die Verordnung entgegen, daß diese ihre letzte Ausbildung im Seminar zu St. Gallen erhalten sollten [1].

Der Tod des Fürstbischofs Karl Rudolf (23. Oktober 1833) gab das Signal zur gewaltsamen Auflösung des Doppelbistums durch das katholische Großratskollegium und zum kecken Versuche, die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz im Sinne des religiösen Radikalismus neu zu ordnen. Pfarrer Christoph Fuchs von Rapperswil, der seit Jahren mit dem Bischof in Kampf gestanden, hatte die « Badener Artikel » verfaßt, um der Demokratisierung der Kirche, welche die Staatsmänner einer Reihe von Kantonen hätten durchführen sollen, Form und Gestalt zu geben. Einige Bestimmungen befaßten sich mit der staatlichen Kontrolle über die Bildung der Theologen und die Handhabe der Seelsorge. Sowohl die Prüfung der Weihe-Kandidaten als auch die Wahlfähigkeit auf die Pfründen, sollten der Aufsicht der Laien unterstellt werden. Wenn auch die Einführung der « Badener Artikel » im Kanton St. Gallen dem Veto des Volkes im Januar 1835 unterlag, so fanden doch ihre Forderungen in der Gesetzgebung des katholischen Großratskollegiums Eingang. Es zeigte sich hierin der mächtige Einfluß, den Josef Anton Sebastian Federer, der Freund von Christoph Fuchs und Rektor des katholischen Gymnasiums in St. Gallen, auf seinen ehemaligen Schüler Gall Jakob Baumgartner ausübte, der als Präsident des katholischen Großratskollegiums sein staatsmännisches Talent in den Dienst der liberalen Kirchenreform stellte [2].

Was die erwähnte konfessionelle Oberbehörde herausgab, war einerseits eine Kodifizierung früherer Erlasse, anderseits eine Publikation neuer Verordnungen, welche eine « möglichst strenge wissenschaftliche Prüfung » der Priester- und Pfarramtskandidaten, sowie des ganzen

[1] Gesuche um Enthebung vom Besuch des Seminarkurses in St. G. wurden meistens abschlägig beantwortet, so PKA Bd. 1a zum 16. Febr. 1819 und PKA Bd. 8 zum 12. Juli 1836.

[2] Federer 1793-1868, war 1816 Subpräfekt und Religionslehrer am kath. Gymnasium in St. G., 1817 zum Priester geweiht, 1818 Professor der Rhetorik, wurde 1822 wegen Insubordination und unkirchl. Ideen entlassen, 1822-1833 Bezirkslehrer in Baden, 1833 von Baumgartner zurückberufen und zum Rektor des kath. Gymnasiums ernannt (1833-1844), starb als Pfr. v. Ragaz. HBLS III 127 f. – Wie sehr Federer auf Baumgartner eingewirkt haben muß, vermag jener Brief vom 27. Dezember 1833 anzudeuten, den Christoph Fuchs an Federer geschrieben hat : « H(errn). Baumgartner bist du nahe. Er hat sich als Mann benommen, weit mehr als Henne. » Federers Nachlaß in der Stadtbibl. St. G. Schachtel 2 Nr. 353. Vgl. jetzt FRITZ GLAUSER, Der Kt. Solothurn u. die Badener Artikel. Diss. phil. Freiburg 1960, 31 f.

Seelsorge ausübenden Klerus durch die weltlichen Behörden verlangte. Daß man für die Aufnahme ins Seminar sich nicht mit Frequentationsscheinen begnügte, sondern beglaubigte Prüfungs- und Sittenzeugnisse verlangte, beleuchtet den Ernst, der die Gesetzgeber erfüllte. Wenn diese den Administrationsrat dazu bestimmten, die zu hörenden Fächer den Studenten zu bezeichnen, so zeigt sich hierin die Ohnmacht der kirchlichen Autorität, die nach der Aufhebung des Doppelbistums Chur-St. Gallen eingetreten war [1]. Nach Artikel 4 der am 19. November 1833 erlassenen Verordnung über das Priesterseminar soll der Administrationsrat « unabhängig von der Kuria » eine Examinationskommission ernennen, welche die Kandidaten in den philosophischen und theologischen Fächern zu prüfen hat. Der Unterricht im Seminar soll laut Artikel 6 desselben Erlasses sich auf die Pastoralfächer, die Pädagogik und die Kenntnis der st. gallischen Gesetze beschränken, welche das Kirchliche berühren. Die Aufsicht über die Seminaristen und der Unterricht wird wohl einem Regens übertragen, der vom Bistumsverweser bestimmt wird. Er soll ein dem Administrationsrat genehmer Mann sein. Der nachfolgende Paragraph setzt ihn jedoch umso stärker unter die Vormundschaft der konfessionellen Oberbehörden. Nach diesem hat der Administrationsrat das Recht und die Pflicht, von Zeit zu Zeit in die Hausordnung und Lehrweise im Seminar Einsicht zu nehmen, um alljährlich über den innern und äußern Zustand des Seminars geeigneten Bericht an das katholische Großratskollegium erstatten zu können. Wer sieht da nicht die liberale Reaktion gegen die von Subregens Greith eingeleitete kirchliche Reform des Seminars !

Der Geist des Staatskirchentums hielt die Führer des katholischen Konfessionsteils derart befangen, daß sie, obwohl die Konservativen seit 1835 im katholischen Großratskollegium die Mehrheit hatten, erst 1843 dazu gelangten, aus den Erlassen von 1833/34 wenigstens einige Auswüchse des Josephinismus zu tilgen. Bei dieser Gelegenheit reichte der Apostolische Vikar Joh. Peter Mirer ein Gutachten ein, worin er die Behörden auf den unkirchlichen Charakter des obengenannten Artikels 4 aufmerksam machte. Es gehöre zu den Raritäten des Staatskirchentums, daß man die Prüfung der Seminarkandidaten und Geistlichen einzig und allein einer weltlichen Behörde zuteile. Soweit sei nicht einmal Kaiser Joseph II. gegangen. Mirer schließt mit den Worten : « Wir lassen

[1] BAUMGARTNER, Gesch. d. Kts. St. G. Bd. 3 S. 133 ff. (Einsiedeln 1890). Kantonale Gesetzessammlung. Archiv der Kath. Administration, Abteilung Drucksachen.

den katholischen, weltlichen Behörden gerne das Einsehen und Mitwissen, wer das Priesterseminar und den geistlichen Stand betrete, wir lassen denselben selbst das Mitwirken bei der Prüfung der Seminarkandidaten, aber die alleinige Prüfung und Entscheidung derselben dürfen wir nicht gutheißen. »[1] Administrationsrat und Großratskollegium kamen der kirchlichen Autorität nur halbwegs entgegen.

Der erste Artikel der revidierten Verordnung über die Prüfung der Seminaristen und Geistlichen vom 31. Mai 1843 gab der kirchlichen Oberbehörde zwar das Recht, in jene Prüfungskommission, welche über die *Wahlfähigkeit der Geistlichen* zu entscheiden hatte, drei Mitglieder zu stellen, während dem Administrationsrat zwei solche zufielen, von der *Prüfung der Seminarkandidaten* aber blieb der kirchliche Obere auch weiterhin ausgeschlossen (Art. 2). Nach Erlaß der revidierten Ordnung gab das Apostolische Vikariat sein Einverständnis kund, drei Mitglieder in die Prüfungskommission für Zulassung zur Seelsorge zu entsenden, legte aber Verwahrung dagegen ein, daß aus dieser Zustimmung eine Billigung der Ansicht geschlossen werden dürfe, welche die Prüfung der Seminarkandidaten einzig und allein dem Administrationsrat zumesse.

Erst die allmähliche Erstarkung des kirchentreuen Klerus und Volkes, welche besonders in der Reorganisation des Bistums (1847) ihren Rückhalt fand, brachte eine *freiere Entwicklung der Priesterbildung*. Die Verordnungen vom 14. September 1859 beginnen mit den Worten: « Der Kath. Administrationsrat hat die kirchliche Oberbehörde möglichst zu unterstützen. » Art. 2 unterstellt die Leitung des Priesterseminars ausdrücklich dem Bischof und seinem von ihm zu benennenden Seminarvorstand. Art. 3 behandelt die durch den Bischof zu bestellende Prüfungskommission für den Eintritt in das Priesterseminar, er beschränkt die Kompetenz des Administrationsrates auf die Absendung einer Abordnung zu den Examen, er soll von den Fähigkeiten, Studien und Sitten der Kandidaten Kenntnis nehmen, jedoch *kein Mitberatungs- oder Mitentscheidungsrecht besitzen*.

Die konfessionelle Oberbehörde besorgt lediglich die *äußere Verwaltung des Seminars*, aus dessen Fondszinsen die Seminaristen, wenn möglich auch die Theologiestudenten, unterstützt werden sollen. Zu den Konkursprüfungen, welche über die Wahlfähigkeit zu Pfründen entscheiden, und zu der durch den Bischof zu bestellenden Prüfungskom-

[1] BIA Fach 316 Mirers Eingabe zeigt den Stil Karl Greiths.

mission wird der Administrationsrat aus seiner Mitte ebenfalls eine Abordnung treffen. Diese hat sich sowohl von der wissenschaftlichen Bildung und der praktischen Befähigung der Examinanden zu überzeugen, als auch über deren Ausweise und Zeugnisse sich Kenntnis zu verschaffen.

Das Kirchenrecht hatte den Sieg davon getragen. Man hätte also glauben können, daß nach diesen Verordnungen der Administrationsrat auf sein Aufsichtsrecht verzichtet hätte, um der Kirche und deren Organen die Freiheit zurückzugeben. Statt dessen setzte ein *Rückschlag* ein, der wieder alles in Frage stellte. Die Ursache desselben lag in der Botschaft der Regierung an den Großen Rat, worin sie aus Angst vor der Sanktionsverweigerung dem Administrationsrat riet, das früher bestandene Recht der Oberaufsicht über die Zulassung zum Seminar und zur Seelsorge auch weiterhin auszuüben, was dann zum großen Ärger des Klerus und des Volkes in den Ausführungsbestimmungen zu Art. 35 der neuen Organisation des kath. Konfessionsteils verankert wurde. Man hoffte, das für die Kirche Nachteilige durch ein Statut zu lindern, das durch Vereinbarung zwischen Ordinariat und Administrationsrat zustandekommen sollte. Die Erwartungen wurden getäuscht. Es entspann sich vielmehr ein Ringen zwischen *Leonhard Gmür* [1], dem Präsidenten der genannten Behörde, und Bischof Karl Greith, das umso tragischer war, als beide Jahrzehnte lang Schulter an Schulter für die Rechte der kath. Kirche gekämpft hatten. Der durch die Auseinandersetzung betreffend die Kirchenordnung verschärfte Kampf drehte sich um die Frage, wer in Sachen der Zulassung zum Seminar und zur Seelsorge das entscheidende Wort habe.

Greith war noch Domdekan, als der Gmürsche Administrationsrat ein geharnischtes Schreiben an die Kurie richtete, worin er protestierte, daß fünf neugeweihte, st. gallische Priester und zwei andere die Wahlfähigkeitsakten ohne vorgängige Konkursprüfung erhalten hätten, daß man hiefür das Einverständnis der konfessionellen Oberbehörde nicht eingeholt habe, daß man das Versprechen, die schwächern Seminaristen in den theologischen Disziplinen nachzunehmen, nicht gehalten und sich hiefür nicht einmal entschuldigt habe (1862 Juni 5) [2]. Zur Ausführung

[1] Leonhard Gmür 1808-1877, führender konservativer Politiker des Kts. St. Gallen, Großrat, Ständerat, Kantonsrichter, Präsident des kath. Administrationsrates 1839-1841, 1843-1845, 1857-1877. Vgl. jetzt Jos. Ziegler, Leonhard Gmür. Diss. Freiburg i. Schw. (Olten 1959) bes. S. 16 ff.

[2] BIA Fach 316/17.

des Art. 35 der Organisation wünschte er eine definitive Verständigung mit dem Ordinariate und bestimmte zwecks Unterhandlungen die Administrationsräte Gmür und Zünd. Das Ordinariat wies in seiner Antwort vom 17. Juni auf den großen Priestermangel als Ursache seiner Maßnahmen hin. « Der alte Rechtsgrundsatz, daß die Not kein Gebot kennt, scheint in diesem Fall umso eher Geltung zu gewinnen, als seit dem Inkrafttreten der neuen, kath. Organisation die bezüglichen Verordnungen über Priesterseminar, Prüfung und Patentierung der Geistlichen im Sinne der Freiheit der Kirche als aufgehoben und beseitigt angesehen werden konnten. Er habe sonst das Bewußtsein, die wissenschaftliche Bildung des Klerus mit vielen Opfern und Mühen gefördert und geweckt zu haben. » Sobald einmal die dringenden Bedürfnisse der Seelsorge behoben seien, wolle er gerne wieder auf ganz vollständiges Studium trachten. Für Verhandlungen zwecks künftiger « Modalität » bei den Prüfungen delegierte die Kurie Pfarr-Rektor Fidel Schubiger und Regens Joh. Eisenring. Der Herbst 1862 verlief unter weitern Reklamationen zu Handen der Kurie. Als dann der Administrationsrat im Jahre 1863 gegen Ausstellung einer Wahlkarte an Greter, Pfarrer in Hemberg, protestierte, verwahrte sich Greith, nun Bischof, gegen das fortwährende Mißtrauen gegen die kirchliche Amtsverwaltung und die Kontrollierung derselben durch eine weltliche Behörde. Gewiß ging Gmür nicht ohne Rechtstitel vor, er konnte sich auf Art. 35 der Organisation stützen, welche dem Administrationsrat ein Recht übertrug, das nach göttlicher Anordnung allerdings dem bischöflichen Hirtenamt zusteht. Anderseits wollte sich Greith dagegen wehren, daß die erwähnte Befugnis sich zum verpönten Placet ausarte. Im übrigen zeigte der Bischof seine Bereitwilligkeit, zu einem Modus vivendi zu gelangen. Das betreffende Statut ließ lange auf sich warten. Entwurf folgte auf Entwurf, ohne daß eine Einigung erreicht werden konnte. Der Administrationsrat beharrte immer noch auf einer gewissen Exklusive, während das Ordinariat die letzte Entscheidung beanspruchte. Deswegen wurden die Vereinbarungen jeweilen nur für eine Amtsperiode festgesetzt, so daß die Unterhandlungen wieder fortgesetzt werden mußten. Das Ordinariat ruhte nicht, bis es eine Formel erzielte, welche der Freiheit der Kirche und seinem Hirtenamte irgendwie entgegenkam. Der Tod Leonhard Gmürs (12. August 1877) setzte den bedauerlichen Differenzen ein Ende.

3. Zur Vorbildung und zum Fachstudium

Gymnasium und Lyceum bilden die unumgänglich notwendige Vorbildung zu den theologischen Fachstudien. Uns interessiert vor allem die Frage, inwieweit sie die Geistesrichtung der angehenden Theologen beeinflußt haben. Wir wenden unser Augenmerk zuerst den Mittelschulen zu, um nachher die Wahl der Hochschulen und Seminarien zum Gegenstand unserer Untersuchung zu wählen.

Teilen wir die Zeitspanne in 2 Perioden. Der erste Zeitabschnitt befaßt sich mit der Lage vor dem Jahre 1847.

Das *Studium* und der Aufenthalt an den *Gymnasien* stellten in finanzieller Hinsicht an die meist aus ärmern Kreisen stammenden Studenten so große Anforderungen, daß ein bedeutender Teil derselben die Gymnasialfächer ganz oder zum Teil durch *Privatunterricht* bei einem Geistlichen absolvierte. Man kann sich leicht vorstellen, wie in solchen Fällen, da der Meister seinen Schüler vollends in der Hand hatte, seine Geisteshaltung mehr als sonst auf die Studenten abfärbte. Wir kennen Joh. Melchior Maurer, jenen liberalen Geistlichen, der als Pfarrer von Maseltrangen (1803-1841) seinen Pfarrhof öfters zur Mittelschule machte. Von ihm nahmen ein Josef Leonz Rüegg, ein Jos. Anton Artho und ein Severin Zweifel jene Ideen Wessenbergs auf, die sie in ihrer spätern Tätigkeit als Geistliche verwirklichten [1]. Auch Gall Josef Popp, der Pfarrer von Häggenschwil und spätere Pfarr-Rektor am Dome, einer der führenden Köpfe der 30er und 40er Jahre, benützte die Ruhe der Landpastoration, um durch seinen Privatunterricht eine hohe, erzieherische Aufgabe im Dienste der Kirche und der Wissenschaft zu vollbringen. Josef Künzle und Innozenz Koller blieben der Geistesrichtung treu, die ihr Meister als gehorsamer Sohn der Kirche und Schüler Bischof Michael Sailers gelehrt und vorgelebt hatte [2]. Vielleicht hat der radikale Administrationsrat von 1833-1835 auch aus diesem Grunde den Privatunterricht abgeschafft und den Besuch der Gymnasien von Gesetzes wegen vorgeschrieben, was 1843 zum großen Teil rückgängig gemacht werden konnte. Die Studenten von Wil, Rapperswil, Uznach etc. durften die Lateinschule ihrer Heimat als Progymnasium benützen. Als Gymnasium kamen in dieser ersten Periode nicht bloß die Klosterschulen von *Einsiedeln*, *Fischingen* und *Pfäfers* in Betracht, sondern

[1] Series sacerdotum diocesis S. Galli von J. Schöb im Bureau des Stiftsarchivs St. G.

[2] Ebd.

auch die Mittelschulen der Städte *Luzern* und *Solothurn*. Vor allem aber hat das von der st. gallischen Regierung 1809 in den *Räumen des Klosters* errichtete *Institut* die jungen St. Galler angezogen. Welch herrliche Wirkung hätte gerade dieses Gymnasium zeitigen können, wenn alle Lehrkräfte im Geiste Haids und Mirers, der bekannten Erzieher und Lehrer, stets vereint zum Wohle der Kirche gearbeitet hätten. Aber schon 1821 mußten unter Mirer drei Professoren wegen unkirchlicher Gesinnung und Insubordination entlassen werden : Jos. Ant. Sebastian Federer von Berneck, dessen Radikalismus auf dem Gebiete der Kirchenpolitik zum großen Schaden der Studenten die Schüler zu erfüllen begann, Joh. Herrsche von Oberriet, der offenbar seinem Lehrer Michael Sailer zu Landshut untreu geworden und Baltasar Raymann von St. Gallenkappel [1]. Noch schwieriger wurde die Lage, als nach dem Sturz des Doppelbistums die vom Radikalismus geleiteten konfessionellen Oberbehörden Federer zurückriefen und den Lehrkörper dieses katholischen Gymnasiums mit freisinnigen Elementen durchsetzte. Zu Josef Greith, dem Musiker, Dr. Borberg, Heinrich Kurz und Heinrich Hattemer gesellte sich noch 1834 der freigeistige Geschichtslehrer Dr. Jos. Anton Henne, der im Verfassungsrat von 1831 zum großen Ärger der Katholiken und Protestanten die absolute Religionsfreiheit postuliert hatte. Das waren die Lehrer, welche, wie einst Greith auf sie angespielt hatte, die Mathematik, die Naturwissenschaft, die alten Klassiker und namentlich den Geschichtsunterricht dazu mißbrauchten, « um den religiösen Glauben der katholischen Jünglinge zu verletzen, ihre Herzen zu verwunden und sie allmählich ihrer Religion und Kirche auf unverantwortliche Weise zu entfremden » [2].

Wie viele Priesterberufe gingen unter dem kalten Reif dieser unkirchlichen Lehrtätigkeit zugrunde ! Wohl gelang es einer neugestärkten, romtreuen Phalanx innerhalb des kath. Großratskollegiums die allerärgsten, radikalen Elemente, wie Henne, aus dem Lehrkörper auszumerzen (1841), von einem Tag zum andern konnte jedoch der unkirchliche Einfluß mit seinen Schlacken nicht beseitigt werden.

Bischof Johann Peter Mirer erkannte schon früh die hieraus entstandenen Schwierigkeiten für den priesterlichen Nachwuchs und tendierte gestützt auf das Kirchenrecht und die Diözesanbulle (1847) auf die Gründung eines Knabenseminars, in dem die st. gallischen Kandi-

[1] Vgl. S. 116, dazu PKA. Bd. 2 (Register).
[2] K. Greith, Die Lage der kath. Kirche etc. (St. G. 1871) S. 57.

daten des Priestertums im Geist der Kirche herangebildet und erzogen werden sollten [1]. Da sein Plan an der Unschlüssigkeit der konfessionellen Oberbehörden scheiterte, schuf er an dessen Stelle zu St. Georgen ein *Konvikt*, von wo die Studenten die katholische Kantonsschule besuchen, im übrigen aber die Wohltat einer kirchlichen Erziehung genießen konnten.

In den Jahren 1847-1855 gingen 30 Geistliche aus diesem Knabenkonvikt hervor, « die meisten traten in den Kirchendienst unserer Diözese, einige in den Ordensstand ein ». Die Auflösung der kath. Kantonsschule (1856) stellte den st. gallischen Oberhirten vor eine neue Frage. Was sollte nun geschehen, da eine neutrale Kantonsschule mit einem liberalen Lehrkörper für katholische Studenten keine Gewähr für eine entsprechende Bildung und Erziehung bieten konnte ? Bischof Mirer errichtete nun 1857 das *Knabenseminar* und verband es mit einem sechsklassigen Gymnasium, das fortan mit tüchtigen Lehrkräften versehen wurde und zu einer erfreulichen Blüte gelangte. « Aus ihm traten später », so erzählt Greith weiter, « von 1857-1874 41 Zöglinge in den Weltpriesterstand unserer Diözese, 14 in den Ordensstand über, 27 bereiten sich gegenwärtig (1874) als Theologie-Studierende auf in- und ausländischen Schulen zum Eintritt in unsern Diözesanklerus vor, 12 Zöglinge sind mittlerweilen mit Tod abgegangen. Seit 1847 gewann sonach die Diözese bei einem Gesamtétat von zirka 210 Geistlichen von dem Knabenseminar im ganzen 71 Weltpriester, wovon 41 der Periode von 1857-1872 angehören, während von den Zöglingen, welche auswärtige Gymnasien frequentierten, nur 20 Geistliche, von der gemischten Kantonsschule nur ein einziger in unsern Diözesanklerus eintrat ».

Nachdem das bischöfliche Knabenseminar ein Opfer des Kulturkampfes geworden war (1874), wurden die Klosterschulen und andere katholische Gymnasien, die den Satzungen des Tridentinums durchaus entsprachen, die willkommenen Pflanzschulen des St. Galler Klerus. Diese Mittelschulen entfalteten eine gesegnete Wirksamkeit, die sich mit der fortschreitenden Ausbildung ihrer Lehrer und mit der Anpassung an die Bedürfnisse der Kirche und des Staates ständig steigerte.

Zu den Klosterschulen zählen wir die Benediktiner-Gymnasien, neben Altdorf und Disentis vor allem Einsiedeln, das seit 140 Jahren st. gallische Studenten anzog und Engelberg, das neben Sarnen seit den achziger

[1] Für dies und folgendes Joh. Oesch, Bischof Mirer S. 147 ff. (St. G. 1909). – K. Greith, Das bischöfliche Knabenseminar St. Georgen S. 22 f. (St. G. 1874).

Jahren des letzten Jahrhunderts fortwährend von ihnen besucht wurde. Um die Wende des 19. Jahrhunderts gesellten sich zu ihnen die Mittelschulen der Kapuziner zu Stans und Appenzell. Mit den Kollegien von Freiburg, Feldkirch und St. Maurice trat seit 1855 Schwyz in besonderer Weise hervor. Das 20. Jahrhundert sah ferner die Gymnasien der Missionsgesellschaften (u. a. Immensee) aufkommen, die allerdings in erster Linie für ihren Priesternachwuchs bestimmt sind. Die gemischte, st. gallische Kantonsschule, deren Lehrkörper in Rücksicht auf die große Zahl der katholischen Schüler seit Jahren eine Anzahl von Katholiken aufweist, kommt vor allem für die Studenten der Stadt St. Gallen in Frage.

Die von den St. Gallern am meisten frequentierten Anstalten bedürfen einer besondern Würdigung [1].

Einsiedeln	zählt von	1847 bis 1951	1202	Studenten	aus unserer	Diözese
Engelberg	»	1847 bis 1947	620	»	»	»
Sarnen	»	1847 bis 1947	600	»	»	»
Schwyz	»	1855 bis 1951	887	»	»	»
Stans	»	1877 bis 1951	587	»	»	»
Appenzell	»	1908 bis 1951	1037	»	»	»

Diese Zahlen schrumpfen bedeutend zusammen, wenn wir bloß jene berücksichtigen, welche später als Geistliche in den Dienst unserer Diözese getreten sind [2].

Einsiedeln zeigt für 1847-1900 = 105 und 1900-1951 = 88, total 193 st. gallische Geistliche.

Engelberg 1909-1944 = 46 st. gallische Geistliche (47 St. Galler aus diesem Zeitabschnitt sind in den Ordensstand getreten).

Sarnen 1894-1947 = 38 st. gallische Geistliche (aus einer Zahl von 192 st. gallischer Maturi).

Schwyz 1900-1951 – zirka 100 (aus einer Zahl von 322 st. gallischer Maturi ; von den zirka 100 sind manche in den Ordensstand getreten).

Stans zählt für die Zeit von 1911-1951 = 308 st. gall. Maturi.

Appenzell (Matura seit 1941) 1941-1947 = 13 st. gallische Geistliche.

[1] Ich muß mich leider auf diese beschränken. – Die Gesamtzahlen berücksichtigen alle St. G. Studenten, gleichgültig, wie lange sie dort studiert und welchen Beruf sie später ergriffen haben.

[2] Da die Quellenlage der einzelnen Kollegiumsarchive nicht überall dieselbe ist, mußten die Resultate ungenügend ausfallen.

Betrachten wir dieses Gebiet von den st. gallischen Quellen aus (Weiheprotokoll und Examenlisten für den Eintritt ins Seminar), so resultieren für

Stans in der Zeit von 1894-1951 = 88 st. gallische Geistliche, für
Schwyz von 1862-1951 = 151 st. gallische Geistliche [1].

II) So viele Probleme sich an diese Zahlen knüpfen, so müssen wir es uns dennoch versagen, auf sie weiters einzugehen. Für das philosophische Studium standen den Studenten St. Gallens vor 1847 die beiden Lyceen von Luzern und Solothurn zur Verfügung. Sie weisen denn auch im Zeitraum von 1810-1847 die größten Frequenzen auf. Neben sie stellen sich die Jesuitenkollegien von Freiburg, Schwyz und Brig, die Klosterschule von Einsiedeln und Wessenbergs Anstalt zu Konstanz. Noch mehr als letztere wurden die Lyceen von Dillingen, Freiburg i. Br. und München besucht.

Aber nicht alle diese Anstalten vermochten den Studenten das notwendige Rüstzeug im Kampfe gegen eine falsche Philosophie zu verschaffen. Deshalb eröffnete Domdekan Greith auf das Schuljahr 1849/50 in den Klosterräumen von St. Gallen einen *philosophischen Kurs*, um die angehenden Theologen auch für das Berufsstudium auf der Hochschule vorzubereiten. Augustin Egger, der ihn ebenfalls besuchte, dankte später Greith, seinem Philosophie-Lehrer, für die ausgezeichnete Grundlage, die er ihm damit geboten und würdigte die Notwendigkeit seines von ihm geschaffenen Institutes. « Was soll der aus dem Gymnasium entlassene Neuling mit dem unverständigen Schwulst von Phrasen machen, der ihm oft in der Philosophie auf der Hochschule aufgetischt wird ? Wohin wird ihn dieser oder jener hochtrabende Professor am Ende führen, der entweder in geschraubten Worten bare Gottlosigkeit lehrt oder dann durch größere oder geringere Umdeutung und Abschwächung des Christentums und seiner Lehre sich breit macht ? [2] Leider wurde diese Schule Greiths vom liberalen Administrationsrat 1855 gewaltsam aufgelöst. Sie hat in den 5 Jahren ihres Bestandes Dutzenden von Theologie-Kandidaten die Grundsätze katholischer Philosophie eingeschärft.

[1] In dieser letzten Zahl sind nicht bloß jene inbegriffen, die dort Gymnasium und Lyceum absolviert (70) oder nur die Maturität gemacht (29), sondern auch solche, welche die Philosophie vor dem Maturitätsreglement absolviert (27) oder das Gymnasium ganz oder zum Teil gemacht haben.

[2] Joh. Oesch, Bischof Greith, S. 65 ff. (St. G. 1909).

Seither treten die Lyceen von Einsiedeln und Schwyz mehr denn je hervor, ein Jahrzehnt später melden sich die im selben kirchlichen Geist wirkenden Lehranstalten von Dillingen, Eichstätt, Mainz und Innsbruck, die nun für einige Zeit die schweizerischen Institute zurückdrängen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts rückt Freiburg in den Vordergrund. Sarnen meldet sich (1893). Einsiedeln und Schwyz ziehen von neuem an. Wie das 20. Jahrhundert seinen Einzug hält, sind die deutschen Lyceen aus dem Blickfeld der Studenten vollends verschwunden. Zuletzt eröffneten Engelberg und Stans und endlich Appenzell (1941) ihre philosophischen Jahreskurse und schließen so den Kranz der heute noch blühenden, schweizerischen Lyceen.

III) Den *theologischen Lehranstalten* kommt bezüglich der Einwirkung auf die Studenten eine ganz besondere Bedeutung zu. Handelt es sich doch um das eigentliche Fachstudium, welches das Fundament für das spätere Berufsleben bilden soll. Um den reichen und mannigfaltigen Stoff zu gliedern, müssen zwei Perioden unterschieden werden.

A) Die Periode vor 1847

Maßgebend für den Besuch der Hochschulen wurde die Gesetzgebung des katholischen Konfessionsteils, die den Besuch öffentlicher Lehranstalten vorschrieb, also jener Schulen, die als Universitäten anerkannt oder von kantonalen Behörden geleitet waren. Die Jesuitenkollegien (wie Freiburg) und die bischöflichen Seminare (wie Chur) genossen nicht die Anerkennung seitens der konfessionellen Oberbehörden, sie wurden höchstens geduldet. Kein Wunder, wenn unter diesen Auspizien der Geist der Aufklärung dieser Periode den Stempel aufdrückte und jenen mächtigen Einfluß des Liberalismus zeitigte, dem ein großer Teil des st. gallischen Klerus unterliegen mußte.

Den Geist der Universitäten zeichnet der apostolische Vikar Bernhard Göldlin von Tiefenau, Propst von Beromünster, in seinem Briefe an Regens Ildefons von Arx in St. Gallen (1818 Jan. 7) : « Es ist leider mit den Universitätsstudenten ein Elend : Kopf voller Rauch, Sitten akademischer Liberalität, des gründlichen Wissens in Dogmatik und kirchlichen Dingen wenig oder in schiefen Ansichten. »[1] Der theologischen Fakultät von *Freiburg i. Br.* stelite Greith 1834 in Bezug auf ihre Einstellung zur Kirche ein schlechtes Zeugnis aus, nur die Professoren Wan-

[1] BIA Fach 315.

ker und Hug preist er als rühmliche Ausnahmen [1]. Aus ihr gingen eine stattliche Reihe von Geistlichen hervor, welche in ihrer Wirksamkeit dem Liberalismus huldigten, wie Baltasar Jos. Raymann, Andreas Rorschach, Jos. Anton Sebastian Federer, Joh. Jos. Ant. Dom. Heinrich, Joh. Simon Bücheler, um nur diese zu nennen. Allerdings haben auch kirchlich gesinnte Geistliche jene Alma Mater besucht, wie ein Gall Anton Eberle, der spätere Domkustos, Kanonikus Joh. Nußbaumer und der langjährige Kanzler Mirers, Joh. Ignaz Oehler. Die Hochschulen dürfen nicht als einziger, auf die Geistesrichtung der Studenten einwirkender Faktor bewertet werden. Wir wissen ja von J. A. S. Federer, daß seine Schwenkung zum Lager der Freisinnigen besonders auf seinen Aufenthalt beim Freiherrn von Schönau, der dem deutschen Reformkatholizismus huldigte, zurückzuführen ist [2].

Die Universität *München* zeigte ein ähnliches Gepräge. Zur Zeit, als Karl Greith in ihre Hörsäle eintrat (1827), dominierten dort der Pantheist Schelling und der ungläubige Naturgeschichtler Oken, die durch ihre glänzende Lehrgabe zeitweilig auch den Studenten Greith in ihren Bann zogen und ihn wohl der Kirche entfremdet hätten, wenn nicht der Kreis des geistesgewaltigen Josef Görres ihn im heiligen Glauben bestärkt hätte. Wenn später Augustin Egger in den fünfziger Jahren für den Rationalisten Günther, der zu *Tübingen* sein Lehrer war, so begeisterte Worte fand, so können wir leicht ermessen, in welchen Gefahren die gläubigen Studenten schwebten [3]. Auch Tübingens Lehrkräfte waren von Elementen durchsetzt, welche die Vernunft über Glauben und Offenbarung setzten. Aus Tübingen verzeichnen wir eine große Zahl von Studenten, die später in ihrem Berufsleben wessenbergische Pfade wandelten, wie Josef, Pankraz und Fidel Helbling, Georg ab Aarburg, Joh. Nep. Stäubli, Jos. Allenspach, Jos. Severin Zweifel, Jos. Leonz Kühne. Greith hat als Subregens mehrere derselben als Seminaristen kennen gelernt und sich über ihren unkirchlichen Geist schwer beklagt [4].

In *Landshut* zog Joh. Michael Sailer eine Menge wissensdurstiger Scholaren an und erfüllte sie mit dem Geiste des Glaubens und der Liebe zur Kirche. Sailer schenkte der Kirche des hl. Gallus vorzügliche Priester

[1] K. Greith, Allgemeine Grundzüge der Entwicklung und Reform der Kirche S. 3 (Luzern 1834).

[2] Joh. Matthias Hungerbühler, Dr. J. A. S. Federer von Berneck, S. 7 (St. G. 1868).

[3] J. Oesch, Bischof Egger, S. 107 (St. G. 1908).

[4] BIA Fach 297. Vgl. seinen Brief vom 23. Juni 1832 an Bischof Karl Rudolf.

u. a. die Domherren Gall Josef Popp, einer der verdientesten Gestalten unseres st. gallischen Klerus, Joh. Josef Nußbaumer Pfarrer von Niederhelfenschwil († 1862), Rudolf Good, Domkustos († 1862), der noch in seinen letzten Lebenstagen von der väterlichen Liebe sprach, in der Sailer Sonntag für Sonntag seinen Schülern die hl. Kommunion reichte und Franz Jos. Höfliger, Domkatechet († 1862) [1]. Eine große Bedeutung im Kampf gegen die Aufklärung und für den innern Aufbau der Seelsorge gewannen ferner Anselm Schubiger, Pfarrer von St. Gallenkappel († 1858), Heinrich Fischer, Pfarrer in Uznach († 1853), Franz Xaver Stutz, Kaplan in Sargans († 1861). Einige Sailer-Schüler sind von Luzern aus dem Meister zugewiesen worden, wo die Professoren Gügler und Widmer im Geiste des unvergleichlichen Professors von Landshut wirkten. Welch prächtige Phalanx hätten die st. gallischen Sailerschüler im Kampf für die hl. Kirche bilden können, wenn alle den Fußstapfen ihres Meisters gefolgt wären. Joh. Herrsche mußte 1821 wegen seinen freisinnigen Anschauungen aus der kath. Kantonsschule entlassen werden, Christoph Fuchs wurde zum Bannerträger des demokratischen Katholizismus. Jos. Anton Artho und der spätere Regens des Priesterseminars, Mark Aurel Müller, folgten einer gemäßigt liberalen Richtung.

Die öffentliche Lehranstalt zu *Luzern* weist die größte Frequenz aus St. Gallen auf. Sie wurde längere Zeit von Thaddeus Müller in radikalem Geiste geleitet, zählte jedoch, namentlich in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts, eine bedeutende Reihe katholischer Geistesmänner, wie Gügler, Widmer, Salzmann, Geiger, Kopp, sodaß der kirchliche Einfluß überwiegte. *Solothurn* behauptete mit 49 Immatrikulierungen den zweiten Rang. Auch hier hat der Radikalismus zeitweise sich die Herrschaft über die Schule zu erringen gewußt. *Chur* und *Freiburg* treten vor diesen eben erwähnten Anstalten zurück. Immerhin weisen sie 20 resp. 19 St. Galler auf. In den letzten Jahren vor 1847 trat Rom, wo der apostolische Vikar Mirer einige Freiplätze für seine Studenten verschaffte, ins Blickfeld der st. gallischen Theologen.

[1] « Wahrheitsfreund » Nr. 34 zum 24. Aug. 1860 (Nekrolog).

Übersicht über die Frequenz der theologischen Lehranstalten von Seite der st. gallischen Theologen 1808-1847

	1808-1821	1822-1834	1835-1847	Summa
Chur	5	10	5	20
Dillingen	1	3	1	5
Freiburg i. Br.	10	1	15	26
Fribourg	1	8	10	19
Landshut	16	4	–	20
Luzern	22	34	18	74
München	–	13	9	22
Rom	–	–	4	4
Solothurn	9	32	8	49
Tübingen	–	13	16	29
Vereinzelte (Aarau, Einsiedeln, Mailand, Münster, Paris, Sitten, Würzburg, Franz. Seminar)	4	5	1	10
	68	123	87	278

Leider gestattet es die Quellenlage nicht, die vollständige Zahl für die Gesamtheit des Klerus zu berechnen, der damals im Dienste der Diözese stand, noch ist es gelungen, die Studienorte aller st. gallischen Theologen ausfindig zu machen [1]. Da manche Studenten an mehr als einer Anstalt studiert haben, stehen der Zahl von ungefähr 230 Geistlichen 278 Immatrikulierungen gegenüber.

In den numerischen Ergebnissen der einzelnen Zeitabschnitte zeigt sich zuerst der Niederschlag politisch erregter Zeiten, dann die einer auch für die Kirche gedeihlichen Ruhe, die dem Nachwuchs des Klerus förderlich war und endlich die Nachwirkung der mit der Zertrümmerung des Doppelbistums verbundenen kirchenpolitischen Wirren, die gemeinsam mit der immer üppiger wuchernden Aufklärung die Priesterberufe derart verminderte, daß bei der Gründung der reorganisierten Diözese 1847 der Priestermangel geradezu ernste Formen angenommen hatte. Der dritte Zeitabschnitt von 1835-1847 offenbart zugleich ein bedeutendes Anschwellen des Hochschulbesuches, dem die Gesetzgebung des

[1] Die Frequenzlisten fußen auf den Akten des BIA Fach 197, 315/16, auf Protokollen und Akten des Archives der Kath. Administration und verschiedenen Nekrologen. Es dürften von zirka 28 Geistlichen dieser Periode die Studienorte fehlen. Von mehreren Jahrgängen fehlen die Namen der Seminaristen.

katholischen Großratskollegium und die Stellung des Administrationsrates Vorschub leistete.

Zu den irregulären Fällen gehören 2 Theologen, die ihre berufsmäßige Ausbildung 1823-25 resp. 1824 ganz oder zum Teil durch *Privatlektionen in Aarau* erhalten haben. Beim Privatstudium der Gymnasiasten konnte der Lehrer dank des ganz persönlichen Unterrichts den Schüler besonders tief beeinflussen. So verstand es Th. Nabholz, ein freisinniger Geistlicher von Aarau, den beiden Studenten den liberalen Geist in ziemlich starken Dosen beizubringen. Felix Helbling, der eine, wurde der bekannte Führer und Drahtzieher im Fuchsenhandel, apostasierte und wurde Regierungsrat des Kantons St. Gallen (1873), der andere, Georg von Aarburg, langjähriger Pfarrer von Goldach (1844-1867) fand erst nach langen Irrgängen den Weg zur treuen Ergebenheit gegenüber dem Apostolischen Stuhle zurück [1]. Sonst erwähnen wir lediglich noch Karl Greith, der in den Jahren 1829-1831 in Paris studierte.

B) Die Periode nach 1847

Die Periode von 1848-1952 zeigt uns in der Frequenz der theologischen Lehranstalten einen starken Wandel. Es bahnte sich eine für die Kirche erfreuliche Entwicklung an, die allmählich eine Abkehr von den deutschen Hochschulen als Hort der Aufklärung und des Indifferentismus brachte. Als nach der deutschen Revolution (1848) infolge des Sturzes der dem Staatskirchentum verschriebenen Fürstentümer die Fesseln der Kirche gefallen waren, berieten die im Jahre 1849 in Würzburg versammelten deutschen Bischöfe über Mittel, um der Kirche eine freie Wirksamkeit zu verschaffen und die Priesterbildung in ihrem Geiste zu lenken. Sie gründeten eigene, bischöfliche Seminarien, die als priesterliche Pflanzschulen das Antlitz des Klerus erneuern sollten.

Im Jahre 1890 erstand in der Schweiz die von den Dominikanern übernommene theologische Fakultät der 1889 gegründeten *Universität Freiburg*, für deren Hörer erst das Albertinum, etwas später (1907) das Salesianum als Konvikt geschaffen wurde. Die außerordentliche Bedeutung desselben für unsere Diözese offenbart sich schon darin, daß diese kein vollständiges Priesterseminar, sondern nur einen Weihekurs besitzt. Die Errichtung der katholischen Hochschule Freiburg stellt aber

[1] J. Seitz, Schulpolitische Miszellen VI. Serie, Dr. theol. Herenäus Haid, S. 10 (St. G. 1931).

auch für die gesamte Schweiz einen Markstein in der Geschichte der Priesterbildung dar. Mit ihr beginnt zugleich eine gewisse Nationalisierung des theologischen Studiums.

Im ersten Zeitabschnitt bis zur Stiftung von Freiburg fand die Frequenz der Universitäten von Tübingen, Freiburg i. Br. und München ihre Fortsetzung. Noch strömten von ihren Kathedern falsche Ideen aus und infizierten einen, wenn auch kleinen Teil des Klerus. Die Gefahren wurden aber durch den 1842 gegründeten, *schweizerischen katholischen Studentenverein* gemildert. Dieser unterhielt nämlich an diesen Hochschulen Studentensektionen, welche die Aufgabe hatten, durch gesellschaftlichen Zusammenschluß die jungen Katholiken im Glauben zu erhalten und zu stärken. Die st. gallischen Bischöfe dirigierten den Hauptharst ihrer Theologen in die bischöflichen Seminare, erst nach Straßburg, wo Bischof Mirer für sie Freiplätze erworben hatte (1847), seit den 60er Jahren nach *Mainz*, wo der große Ketteler regierte, später nach *Dillingen* und *Eichstätt*, die nach den Normen des Tridentinums eine Atmosphäre kirchlichen Geistes schufen. Im Jahre 1862 öffnete auch *Innsbruck* die Tore. In Belgien zog in den siebziger und achziger Jahren *Löwen* die Aufmerksamkeit auf sich. *Chur* behauptete während der ganzen Periode seinen von altersher festgehaltenen Rang. Die Frequenz der *ewigen Stadt* wurde im ersten Zeitabschnitt hauptsächlich durch Freiplätze ermöglicht und steigerte sich trotz der großen geographischen Entfernung. *Mailands* Besuchziffern waren ebenfalls an Stipendien gebunden, nahmen jedoch im 20. Jahrhundert stark ab. Wie der Kulturkampf durch die st. gallischen Lande zog, fand er einen romtreuen Klerus, der trotz allen Lockungen der Kirche treu blieb. Das ist ein würdiges und überaus tröstliches Ergebnis, das neben der Sorge der st. gallischen Bischöfe und ihres vorbildlichen Regens (J. Eisenring) den eben erwähnten kirchlichen Lehranstalten zuzuschreiben ist.

Als am Horizont des katholischen Geisteslebens Freiburg als einzige katholische Hochschule aufstieg (1889/90), traten die deutschen Priesterseminare mit einem Male zurück. Bischof Augustinus Egger, dieser große Förderer ihrer theologischen Fakultät, wies seine Kandidaten an, die Alma Mater Friburgensis zu besuchen, ohne deswegen Innsbruck und Chur ganz zu vergessen.

Übersichtstabelle über die Frequenz der theol. Lehranstalten in der Periode von 1847-1952 [1]

	1847-1891	1890-1952	Total
Chur	56	68	124
Einsiedeln	55	7	62
Dillingen	24	–	24
Einsiedeln	3	–	3
Freiburg i. Br.	25	2	27
Freiburg i. Ue.	18	353	371
Innsbruck	29	101	130
Löwen	8	–	8
Luzern	6	2	8
Mainz	45	–	45
Mailand	10	9	19
München	12	2	14
Münster i. Westf.	3	–	3
Regensburg	4	–	4
Rom	20	26	46
Paris	1	2	3
Sitten	5	2	7
Straßburg	4	1	5
Tübingen	39	2	41
Würzburg	8	1	9
Vereinzelte (Annecy, Bonn, Breslau, Lyon, Reims)	4	3	7
Total der Frequenzen	379	581	960

4. Examen und Prüfungsfächer

Freiherr Ignaz von Wessenberg, Generalvikar der Diözese Konstanz, dem die ehemaligen fürstlich-st. gallischen Ordinariatslande von 1801-1814 unterstanden, trachtete eifrig darnach, daß die Priesterbildung

[1] Grundlage zur Aufstellung dieser Statistik bilden die Listen der Alumnen in den Protokollen der Prüfungskommission für die Aufnahme ins Priesterseminar und jene der Geistlichen in den Protokollen der Konkursprüfungen, zum Teil die Weiheprotokolle, die leider unvollständig sind.

auch in diesen Gegenden sich streng an die kirchlichen Vorschriften hielt. Er wollte einen tüchtigen Klerus heranbilden, welcher den Aufgaben der Zeit gewachsen wäre. Schon 1808 erhob er gegenüber der st. gallischen Regierung, die seit 1803 die Kollatur fast über sämtliche Pfründen innehatte, die Klage, daß die Theologen nach ihrer wissenschaftlichen Ausbildung sofort für die Seelsorge verwendet würden, ohne in den Pastoralfächern gründlich unterrichtet worden zu sein; er wolle keine Kandidaten weihen lassen, die den diesbezüglichen Anforderungen nicht entsprächen. Sie sollten ferner vor der Priesterweihe Zeugnisse einsenden, die über Prüfungen in Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Exegese, Pastoral und Katechetik berichteten [1]. Damit sind die Fächer bezeichnet, welche die Kurie von Konstanz als zur Priesterbildung notwendiges Rüstzeug aus frühern Jahrhunderten übernommen hatte.

Nach einem Schreiben des bischöflichen Kommissärs Jos. Ant. Blattmann, der als Mittelmann den Verkehr zwischen Kurie und st. gallischer Regierung auch in Bezug auf das Priesterseminar besorgte [2], waren vorgängig der hl. Weihen noch schriftliche Aufsätze (wohl über die wichtigsten Fächer) nebst einem Bericht über die Predigten der Weihekandidaten einzugeben. Das Weihe-Examen, das die ersten st. gallischen Seminaristen Karl Grüebler und Johann Stieger vor dem Presbyterat in der Pfingstwoche des Jahres 1811 in Konstanz abzulegen hatten, bezog sich offenbar auf mündliche Fächer [3].

Als am 14. März 1812 Regens Bernhard mangels geeigneter Aushilfe für die Osterzeit die Kandidaten Baumgartner und Wäspe zur Erteilung der Priesterweihe empfahl, erteilte die Kurie eine negative Antwort, indem sie vorgab, daß die Bildungszeit derselben dadurch verstümmelt würde. Erst nach Ablauf von zwei Monaten gewährte Wessenberg die Bitte, forderte jedoch, daß sie die Prüfung beständen und wenigstens noch bis in den Herbst zur praktischen Ausbildung im Seminar zu verbleiben hätten [4]. Die Stiftung des Alumnates kam dem Begehren der Kurie insofern entgegen, als sie einer gewissen Anzahl neugeweihter Priester Gelegenheit gab, sich an der Klosterkirche näher in die Seelsorge einführen zu lassen [5].

[1] BIA Fach 197 Schreiben v. 6. Okt. 1808.
[2] Ebd. Fach 315. Schreiben v. 16. Dez. 1811 an die Kurie.
[3] Ebd. Schreiben der Kurie an Blattmann v. 20. Mai 1811.
[4] Ebd. Schreiben vom 16. März und 2. Mai 1812.
[5] Vgl. S. 114.

Zur Zeit, als das st. gallische Priesterseminar eröffnet wurde, stand bereits das *2jährige Philosophie- und das 3jährige Theologie-Studium* in Übung. Das geht deutlich aus den Informationen (1843-1848) hervor, welche die Pfarrherren der Kurie von St. Gallen über die Frage des Studienganges der Geistlichen zu erteilen hatten. Ihre Aufzeichnungen gehen zum Teil bis in die Zeit vor 1800 zurück [1]. Es ist mir ein einziger Fall bekannt, wo von der Vorschrift des 3jährigen Theologiestudiums dispensiert wurde. Am 3. September 1817 bat Christoph Fuchs von Rapperswil den st. gallischen Regens P. Ildefons von Arx, ihn in Rücksicht auf die bereits empfangene Subdiakonats- und Diakonatsweihe nach den 2 theologischen Kursen zu Landshut in das Seminar aufzunehmen [2]. Die Gewährung der Bitte muß angesichts seiner spätern Geistesentwicklung als ein verhängnisvoller Schritt bezeichnet werden. Noch Aemilian Haffner, der st. gallische Generalvikar des Doppelbistums Chur-St. Gallen, hatte der Kurie von Basel mitzuteilen, er könne nur solchen Kandidaten der Basler Diözese die Aufnahme ins Priesterseminar zu St. Gallen gestatten, die schon drei Jahre Theologie studiert hätten [3].

Die Ausbildung der Theologen im Priesterseminar dauerte von Anfang an zirka 8 Monate. Zur Zeit großen Priestermangels (1869-1871) wurden von Bischof Greith außerordentliche Seminarkurse eingeschaltet, die nur 4 Monate dauerten.

Es galt in den ersten Zeiten (1810-1833) als Regel, daß st. gallische Priesteramtskandidaten ihr eigenes Seminar in St. Gallen beziehen sollten. Es wurde bisweilen davon Umgang genommen, weshalb diesbezügliche Dispensgesuche uns nicht selten in den Protokollen des Administrationsrates begegnen [4]. Es waren vor allem st. gallische Theologen zu Chur, die in den Tagen, da das Staatskirchentum das st. gallische Seminar beherrschte, die kirchliche Atmosphäre der von ihnen besuchten Lehranstalt sehr ungern verließen. Die gesetzlichen Verordnungen für das Priesterseminar von 1834 und 1859 ließen keine Ausnahme mehr zu, seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden Ausnahmen nur in seltenen Fällen gewährt.

Zu den philosophischen Studien wurde in der ältern Periode auch die *Physik* als erweiterter Begriff für die Naturwissenschaften gerechnet. Der Administrationsrat hielt es für angemessen, durch Aufnahme dieses

[1] BIA Fach 97/98.
[2] Ebd. Fach 315. Seminarliste von 1817/18.
[3] Ebd. Fach 297 zum 12. Sept. 1825.
[4] Ebd. und PKA Bd. 1a S. 32, 266 ; Bd. 7 Nr. 232 ; Bd. 8 Nr. 352.

Faches in den Lehrplan die allgemeine Bildung des Geistlichen zu fördern. Er sah es höchst ungern, wenn Studenten mit einem Gesuch um Übergehung der Physik an ihn herantraten und stellte ihnen für den Fall der Vernachlässigung dieses Faches nicht bloß den Verlust der Stipendien, sondern sogar die Nicht-Anstellung in Aussicht [1].

Die nämliche Behandlung erfuhren jene Studenten, welche keine *Pädagogik* studiert hatten. Im Jahre 1826 richtete der kath. Erziehungsrat an den Administrationsrat die Klage, daß ein Teil der Geistlichkeit « Lauigkeit und Gleichgültigkeit » gegenüber dem Schulwesen an den Tag lege. Beide Behörden beschlossen « daß die im hiesigen Seminar sich aufhaltenden, jungen Priester (!) zu gewissen wöchentlichen Stunden Unterricht im Schulfach erhalten sollen, damit sie dereinst auf den Pfründen mit Sachkenntnis diesem Fache vorstehen können ». Joh. Nep. Zürcher, Pfarrer an der Domkirche und Schulinspektor, wurde mit dieser Aufgabe betraut und erhielt vom Erziehungsrat entsprechende Weisungen. Bischof Karl Rudolf erklärte sein Einverständnis und ernannte Zürcher zum Professor der Pädagogik, der dieses Amt mehrere Jahre bekleidete. In den 30er Jahren schied man dieses Fach aus dem Lehrplan des Priesterseminars aus und wies die Studenten an, es während den philosophischen oder theologischen Studien zu betreiben. Im Jahre 1838 wurde Justus Willi für ein Jahr zurückgesetzt, weil er keine Pädagogik gehört hatte [2].

Der Choralgesang wurde erstmals anno 1842 auf Antrag des Administrationsrates dem Seminar-Unterricht beigefügt. Er ist seither im Lehrplan geblieben, während für die Pädagogik, d. h. für das Schulfach erst seit einigen Jahren wieder einige Vorlesungen von einem erfahrenen Schulmann gegeben werden [3].

Die *Gesetzgebung des katholischen Großratskollegiums* von 1833/34 leitete insofern eine neue Epoche ein, als sie die Studien strenger, als es zuvor geschehen, überwachte und die wissenschaftlichen Anforderungen noch steigerte.

Durch einen Beschluß von 1834 wurden folgende *Fächer* für die Studenten der Theologie als *obligatorisch* bezeichnet : 1. Kirchengeschichte, 2. Dogmatik, 3. Moraltheologie, 4. Hermeneutik und Exegese, 5. Kirchenrecht, 6. Pastoraltheologie mit Einschluß der Pädagogik und Didaktik. Beglaubigte Prüfungszeugnisse über diese Fächer bildeten die uner-

[1] Ebd. Bd. 1a S. 237 ; Bd. 2 S. 250.
[2] Ebd. Bd. 4 Nr. 352, 546, 587, 595, 889. Seminarlisten von 1838/39.
[3] BIA Fach 297 Schreiben des Kath. Administrationsrates vom 7. Juni 1842.

läßliche Bedingung zur Aufnahme ins Seminar. Es kam nicht selten vor, daß die vom Administrationsrat eingesetzte Prüfungskommission wegen Fehlens solcher Ausweise reklamierte. Am 9. November 1850 erhob der Administrationsrat beim Ordinariat darüber Vorstellung und ersuchte den Bischof, « den künftigen Theologen in Beziehung auf einen zweckmäßigen Studienplan bei den theologischen Fächern Direktion zu geben » und ihnen einzuschärfen, am Ende des Semesters oder des Studienjahres sich spezielle Zeugnisse zu verschaffen [1]. Am 15. November 1851 veröffentlichte Bischof Mirer zu Handen seiner Theologen ein gedrucktes Zirkular, um die Notwendigkeit der Ausweise zu unterstreichen und sie vor Unannehmlichkeiten zu warnen.

Die Philosophen hatten Zeugnisse über die « wesentlichen Fächer der Philosophie und Physik » bereit zu halten. Für die Gymnasiasten wurde laut Beschluß der konfessionellen Oberbehörde vom 20. November 1840 und 20. Februar 1841 « das griechische Sprachstudium » gefordert.

Die Gesetzgebung des katholischen Konfessionsteils bezüglich der Priesterbildung kannte *zwei Examen:*

1. das Examen vor dem Eintritt ins Priesterseminar, später « Introitus » genannt.
2. das Examen vor der Anstellung auf eine geistliche Pfründe, das den Namen Konkursprüfung trug.

Die schriftlichen Arbeiten eines jeden Examinanden hatten wenigstens zwei halbe Tage auszufüllen, das mündliche Examen durfte nie kürzer als eine Stunde sein (Gedr. Verordnung vom 31. Mai 1843). Die Noten waren I : sehr gut, II : gut, III : mittelmäßig, IV : nicht gut, V : schlecht. Nur wer in den meisten und wichtigsten Fächern keine Note unter III erhalten hatte, durfte als aufnahmefähig für das Seminar erklärt werden. Für alle Klassen von Examinanden wurde der Zutritt zu jeder besondern Prüfung nur dreimal gestattet.

Wenden wir uns zuerst dem « *Introitus* » zu.

Wann dieser als Aufnahmeprüfung für das Priesterseminar eingeführt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf die obengenannten obligatorischen, theologischen Fächer, die schriftliche neben der Dogmatik und Moral auch auf die Philosophie und Philologie. Unter letzterer verstand man eine Übersetzung aus einem römischen Klassiker und eine lateinische Stilübung (Brief), die der Theologe niederzuschreiben hatte. Die Geschichte der deutschen Litera-

[1] Ebd. Fach 316.

tur war zwar als weiteres, schriftliches Prüfungsfach vorgeschrieben, gelangte aber nie zur Anwendung. Nachdem in den Jahren 1862-1873, soweit wir die Sache verfolgen konnten, Philosophie und Philologie in Abgang gekommen und dafür die Pastoral schriftliches Prüfungsfach geworden war, beschwerte sich der Administrationsrat mit Schreiben vom 16. Dezember 1873 unter Berufung auf Art. 35 der katholischen Organisation darüber beim Ordinariate, worauf Bischof Greith die Wiederaufnahme der betreffenden Fächer ins Prüfungsprogramm anordnete, sich jedoch « gegen die Einmischung in das unveräußerliche Recht des Bischofs, die Diener der Kirche nach Maßgabe der kirchlichen Gesetze und seines Gewissens frei und ungehindert zusenden » ernstlich verwahrte. [1] Eine Zeit lang wurde in Philosophie und Philologie zwar nicht mehr schriftlich, sondern mündlich geprüft. Am 3. und 4. August 1937 fand das *letzte* Introitusexamen an der st. gallischen Kurie statt. Die von der römischen Kongregation der Seminare und Studien eingeleitete und durch Bischof Hilarin Felder durchgeführte Visitation hat wohl im Hinblick auf das 1930 eingeführte vierte Theologie-Jahr diese Einrichtung beseitigt (1938) [2].

Zur *Konkursprüfung* darf einleitend bemerkt werden, daß schon Wessenberg sie bei der st. gallischen Regierung beliebt machen wollte (1803). Als die konstanzische Kurie nach 6 Jahren von neuem ansetzte, entschuldigte sich die Regierung mit den Schwierigkeiten in der Handhabung der Kollatur und dem Priestermangel [3]. – Es war dem Bistumsverweser Joh. Nep. Zürcher vorbehalten, durch einen Antrag an den Administrationsrat den Gedanken einer Prüfungskommission für Wahlfähigkeit der Priester wieder aufzunehmen (4. Februar 1834). Diese beschloß denn auch am 6. November 1834 deren Aufstellung. Man ging noch weiter und wollte selbst die Triennal-Prüfungen dieser vom Administrationsrat dirigierten Kommission unterwerfen, was aber offenbar doch nicht geschah [4].

Die Prüfungskommission stellte je nach der Durchschnittsnote des Examens einen Wahlfähigkeitsakt aus, die den Geistlichen entweder auf jede Pfründe (allgemeine Wahlbefähigung) oder nur für eine gewisse Klasse von Pfründen oder nur für eine einzelne, bestimmte Pfründe als wahlfähig erklärte. Die mit einer unbeschränkten Wahlfähigkeitsakte

[1] Ebd. Prüfungsprotokoll 1860-1888 S. 233/41.
[2] Vgl. S. 121. Betr. letztem Introitusexamen siehe Prüfungsprotokoll l. c.
[3] BIA Fach 315 zum 28. Juni 1803 und 16. u. 25. Febr. 1809.
[4] PKA Bd. 7 Nr. 317, 726, 802.

versehenen Priester blieben auch in Zukunft für jede Pfründe wahlfähig. Wer in die Diözese St. Gallen eintrat, hatte, obwohl er genügende Beweise für seine Tüchtigkeit aufwies, sich nochmals einer Konkursprüfung zu unterziehen. (Verordnung vom 6. November 1834.) So sehr auch die Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ausbildung bei der Anstellung der Geistlichen am Platze war, so mußte doch eine solche Verordnung den Klerus in ungleiche Klassen aufspalten und aus verschiedenen Gründen unbillig, ja ungerecht wirken. Sie verursachte Mißstimmung und Neid, verriegelte nicht-st. gallischen Geistlichen den Eingang zur Diözese und trug daher Schuld an dem großen Priestermangel, der die Diözese in den ersten Jahrzehnten ihres reorganisierten Bestandes, ja schon vorher heimsuchte.

Wohl lockerte die Prüfungsordnung vom 31. Mai 1843 die zu straff gezogenen Bande, sie ging jedoch zu wenig weit, als daß sie dem Übelstand hätte abhelfen können. Erst die Gesetzgebung von 1859/60, die der katholischen Organisation vom 17. März 1862 zu Grunde gelegt wurde, schuf für den Bischof die Freiheit, Priestern, welche längere Zeit in der Seelsorge oder im Lehramt verdienstlich gewirkt hatten, die Prüfung zu erlassen, was auch den Zugezogenen zugute kam.

Die Differenzierung der Wahlfähigkeit dauerte jedoch bis zur Organisation vom 19. September 1893 fort. Sie bezog sich nur noch auf Pfarreien und Kaplaneien. Seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts setzte sich jedoch die Erteilung der allgemeinen Wahlfähigkeit durch. Mit der neuen Organisation von 1893, welche die Priesterbildung endlich vollends in die Hände des Bischofs gelegt hatte, wurde die Konkursprüfung lediglich zum *Pfarrexamen*, das die Anwärter auf Pfarrpfründen abzulegen hatten.

Welche Fächer umfaßte nun die Konkursprüfung ? Ein Blick in die Prüfungskontrolle zeigt uns, daß die mündliche Prüfung für sämtliche Fächer der Theologie, die schriftliche jedoch für Dogmatik, Moral und Pastoral (Abfassung einer Predigt) verlangt wurde.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen bezüglich der wissenschaftlichen Vorbildung der Priester : Besuch des 6jährigen Gymnasiums, Maturitätsprüfung, 2jähriger philosophischer Kurs, 3jähriges Theologiestudium mit den entsprechenden Zeugnissen, Examen vor der Aufnahme ins Seminar finden sich in einer leider undatierten *Verordnung der schweizerischen Bischöfe*, auf die wir zum Jahre 1863 in Fach 316 des bischöflichen Archives zu St. Gallen stießen. Sie trägt die Schriftzüge Bischof Greiths. Sie zielt auf eine Vereinheitlichung der Priesterbildung in der

Schweiz. Wahrscheinlich handelt es sich um einen bloßen Entwurf. Auf jeden Fall zeugt er für die rege Initiative des großen, st. gallischen Bischofs.

Ihr letzter Artikel lautet: Studierende, die der Unterstützung durch das Ordinariat bedürfen, haben neben einem amtlichen Ausweis über ihre Unterstützungsbedürftigkeit und über ihre Würdigkeit noch eine Stipendiatenprüfung während den Ferien zu bestehen. Das st. gallische *Stipendiaten-Examen* begegnet uns erstmals in einem Brief des Administrationsratspräsidenten Leonhard Gmür an Domdekan Greith vom 24. September 1859 und wird einige Jahre später zum ständigen Gegenstand des Prüfungsprotokolls. Es hatten sich demselben alle Studenten des obern Gymnasiums (Schüler der 2. Rhetorik), der Philosophie und der Theologie zu unterziehen, die entweder vom Ordinariat oder vom Administrationsrat Unterstützung bezogen. Eine Examinierung der Rhetoriker wurde nur kurze Zeit vorgenommen und kam seit 1876 gänzlich in Ausfall. Ebenso fiel eine Prüfung der Theologen des 3. Jahres, die sich ja auf das Examen des Introitus vorzubereiten hatten, gewöhnlich weg. Seit 1894 mußten auch die Studenten der Philosophie kein Stipendiatsexamen mehr ablegen. Die mündliche Prüfung der Rhetoriker bezog sich auf die alten Sprachen, die schriftliche bestand in einer lateinischen Komposition und einer deutschen Rede. Die Philosophen wurden mündlich in Philosophie und Philologie geprüft, sie hatten zudem noch einen Aufsatz über ein philosophisches Thema und eine Übersetzung abzufassen. Die Theologen wurden mündlich in zwei, schriftlich aber in drei theologischen Fächern examiniert. Die *letzte Stipendiaten-Prüfung* fand laut Protokoll am 4. August 1931 statt. Offenbar hat die Einführung des 4. Theologie-Jahres (1930) sie aus der Reihe der Examina ausgeschaltet.

Bischof Greith hat im oben erwähnten Entwurf für eine Verordnung der schweizerischen Bischöfe auch eine *Maturaprüfung* als Vorbedingung für die wissenschaftliche Ausbildung der Priester erwähnt. Wir haben (S. 145) bemerkt, daß der Administrationsrat gestützt auf ein Statut den Ausweis derselben auf das Gebiet der Philosophie, der Geschichte der altklassischen wie der deutschen Literatur ausgedehnt wissen wollte. Bischof Greith lenkte schließlich auf wiederholtes Ansuchen ein, indem er als Ersatz für den geforderten Einbezug die andernorts schon in Übung stehende Maturitätsprüfung vorschlug, die er an den Beginn des theologischen Studiums setzen wollte. Der Administrationsrat erklärte dazu seine Zustimmung. Für die Übergangszeit hatten auch die Theo-

logen sich derselben zu unterziehen. So erging denn auf den 30. Juni 1879 an die Studenten der Philosophie, des ersten und zweiten Jahres der Theologie die Einladung, sich für diese bischöfliche Maturitätsprüfung anzumelden. Als Themata für dieses Examen wurden bestimmt:

Aus der Philosophie:	Die empirische Psychologie.
Aus der Geschichte:	Die Geschichte der Hebräer von David bis zur Zerstörung Jerusalems.
Aus der griech. Literatur:	Summarische Übersicht über die griechischen Tragödien etc.
Aus der röm. Literatur:	Übersicht über die philosophischen Richtungen zur Zeit Ciceros. Übersetzung des 1. Buches der Tusculanischen Unterredungen Ciceros.
Aus der deutsch. Literatur:	Summarische Darlegung des Standes derselben zwischen 1517 bis 1624 [1].

Fortan wurde die Maturitätsprüfung gemeinsam mit dem Stipendiaten-Examen bis zum Jahre 1900 abgenommen, da bereits schon mehrere katholische Kollegien im Besitze der eidgenössischen Matura waren. Aus den uns zur Verfügung stehenden Archivalien müssen wir annehmen, daß die bischöfliche Maturitätsprüfung eine Zeit lang neben der eidgenössischen ging, bis diese jene vollends ersetzte [2].

Am 13. September 1866 gelangte der Administrationsrat mit Schreiben an das Ordinariat, er sei bereit, einem jungen, talentvollen Priester, welcher sich für die Übernahme einer *geistlichen Reallehrerstelle* eignen würde, ein «erklekliches» Stipendium zu bestimmen. Bischof Greith, der durch beständigen Priestermangel gehemmt war, machte die konfessionelle Oberbehörde auf die Schwierigkeiten aufmerksam, es wäre am besten, wenn solche Anwärter schon vor der Priesterweihe sich hiefür ausbildeten, da man nach der Priesterweihe sich nicht mehr gerne auf die Schulbank setze. Nach mehreren Absagen konnten schließlich Alfred Ehrat von Wil und Bernhard Bischof von Grub gewonnen werden. Doch statt dieser erscheint Wilhelm Brändle von Kirchberg erstmals 1869

[1] BIA Fach 317 zum 16. Dez. 1873 Auszug aus PKA, dazu Schreiben des Ordinariats an den Kath. Administrationsrat vom 17. Aug. 1878, Schreiben des Letztern an das Ordinariat vom 7. Juli 1879. Gedr. Aufforderungsformular zur Maturitätsprüfung 1878.

[2] Prüfungsprotokoll 1879-1904.

als geistlicher Reallehrer in Wil [1]. Ohne die Vorbildung für obige Institution weiter zu untersuchen, für die seit mehreren Jahren die Lehramtsschule an der Kantonsschule in Betracht fiel, erwähnen wir lediglich die Tatsache, daß Bischof Aloisius Scheiwiler die Absicht kundgab, in Rücksicht auf stellenlose, weltliche Reallehrer die Ausbildung von Geistlichen für dieses Amt zu sistieren, ein Plan, den er jedoch auf die wohlbegründeten, gegenteiligen Gutachten einzelner Dekanate und Geistlichen wieder fallen ließ (1936) [2].

5. Wissenschaftliche Weiterbildung. Die Graduierten

Der katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen besaß anfangs drei Institutionen, die ein besonderes Fachstudium erforderten: Das seit 1809 existierende katholische *Gymnasium* mit dem nachfolgenden Lyceum, das allerdings eine kurze Lebensdauer hatte, die *Stiftsbibliothek* und vorübergehend das *Schulinspektorat* des katholischen Erziehungsrates. Von den Geistlichen, die an der katholischen Kantonsschule wirkten, empfing, um nur wenige Beispiele aufzuzählen, J. A. Sebastian Federer von Bernang als Hauslehrer des Freiherrn von Schönau eine gewisse Förderung seiner Bildung, Franz Josef Lütinger von Oberbüren wurde nach seinem dreijährigen Theologiestudium vom Administrationsrat zur Fortsetzung der Studien nach Luzern oder Solothurn dirigiert, Joh. Baptist Brühwiler von Fischingen begab sich nach seiner Priesterweihe nach München (1838/39) [3]. Wie Karl Greith, der spätere Bischof, als Anwärter auf die Stiftsbibliothek sich in München und Paris (1828-30) den Bibliothekswissenschaften widmete, hat Johann Oesch in dessen Biographie (S. 10 f.) dargestellt. Weniger bekannt dürfte sein, daß der spätere Regens Mark Aurel Müller von Wil im Auftrag des Administrationsrates nach Münster in Westfalen zog (1819), um dort bei Overberg, dem Direktor des Normalschul-Institutes für das Amt eines Oberinstruktors der Schulen sich vorzubereiten [4].

Am 26. Mai 1823 erhielten Christoph Fuchs, Pfarrer zu Libingen, der bekannte Lehrer Augustin Kellers, und Gall Josef Popp, Pfarrer zu

[1] BIA Fach 317. – Civil-, Militär- und Kirchen-Etat des schweiz. Standes St. G. 1869/70 S. 100.

[2] BIA Ordinariatsakten von 1936.

[3] Betr. Federer vgl. S. 124, betr. Lütinger PKA Bd. 3 S. 125 zum 27. Mai 1823, betr. Brühwiler Series sacerdotum.

[4] PKA Bd. 1a S. 274; Bd. 2 S. 45, 104, 147.

Häggenschwil, von der konfessionellen Oberbehörde die Erlaubnis, ihre Pfründen für 2 Jahre zu verlassen, um sich in Italien weitern Studien hinzugeben. Fuchs wollte in Rom sein dürftiges Theologiestudium ergänzen. Mit Empfehlungsbriefen des Bischofs von Chur versehen reisten beide über die Alpen [1].

Nach dem Untergang der katholischen Kantonsschule (1856) blieb noch die Stiftsbibliothek übrig, die als wissenschaftliches Institut eine Vorbildung erheischte, zu ihr stießen 1869 *die geistlichen Reallehrerstellen* und 1903 das *Stiftsarchiv*, das bis zu dieser Zeit ausschließlich von Protestanten versehen worden war. Das *Knabenseminar von St. Georgen*, das während seines Bestandes (1857-1874) nur erstklassige Lehrkräfte, mitunter Doktoren der Theologie (Otto Zardetti), aufwies, fiel mit seiner Zertrümmerung außer Betracht.

Von dieser Seite aus gesehen hatte somit die Diözese St. Gallen keinen ausgesprochenen Bedarf für Geistliche mit abgeschlossenem Studium. Was das Bedürfnis nach Graduierung besonders hemmte, war der große Priestermangel, der namentlich die Bischöfe Mirer und Greith belastete. Selbst tüchtige Theologen wurden dadurch von der Erwerbung des Doktorgrades abgehalten. Wer bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts in einer theologischen oder philosophischen Fakultät doktorierte, tat dies mehr aus eigener Initiative, als aus Auftrag des Bischofs. Sowohl die allmähliche Überwindung des Priestermangels als die Errichtung der theologischen Fakultät der Universität Freiburg (1890) schufen die Voraussetzung für eine Änderung der Lage.

Die Bestimmungen des 1918 in Kraft getretenen, *kirchlichen Gesetzbuches* urgieren für das Amt eines Generalvikars einen Graduierten der Theologie oder des kanonischen Rechtes (Can. 364). Mehr als 20 Jahre zuvor hatte der neugewählte Domdekan Ferdinand Rüegg noch den Doktorgrad in der Theologie zu erwerben, weil Rom auf Grund der Tatsache, daß kein Mitglied des Residentialkapitels einen theologischen Grad besaß, in der Bestätigungsbulle ihn dazu aufgefordert hatte [2]. Der Wunsch und die Praxis Roms mußten wegleitend werden. Mehr noch als dies fiel in die Waagschale, daß in den Tagen des Bischofs Aloisius (1930-1938) besonders aber in den ersten Jahren der Regierungszeit von Bischof Josephus Meile die *Priesterberufe sich* derart *mehrten*, daß manche Geistliche nicht mit Pfründen versehen werden konnten, weshalb das Ordi-

[1] Ebd. Bd. 3 S. 147.

[2] Jos. MÜLLER, Die Bischöfe von St. G. S. 104 in « 100 Jahre Diözese St. Gallen » redigiert von Bischof Josephus Meile (Uznach 1947).

nariat Gelegenheit erhielt, ihnen das Weiterstudium anzuempfehlen. Mit diesen glücklichen Umständen verband sich das *hohe Interesse*, das die *st. gallischen Oberhirten*, namentlich *Bischof Josephus*, einer abgeschlossenen Bildung der Theologen entgegenbrachten, sodaß die Erwerbung akademischer Grade einen ungeahnten Aufschwung erlebte. Wir erkennen diese Tatsache aus den beigefügten Statistiken, die wir in zwei Tabellen wiedergeben.

Die erste Tabelle umfaßt die Jahre 1809-1900, die zweite reicht von 1901-1952 [2].

1. Tabelle der Graduierten der Diözese St. Gallen 1809-1900

	Dr. theol.	Dr. phil.	Dr. jur.	lic. theol.
Berlin		1		
Bern		1		
Freiburg	3 (5)			5
Innsbruck	4			
München		1		
Rom	5	5		
Tübingen	1			
Würzburg			1	
Total	13 (15)	8	1	5

Wir zählen also für diese Periode 27 (29) akademische Grade, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß mehrere Graduierte, wie Alois Huber, Karl Keel, Alb. Oberholzer und Gebh. Rohner einen zweifachen Doktortitel aufweisen. Als Freiburger Theol. Doktoren sind mir für diese Aera nur Bischof Egger, Alois Scheiwiler und Alfons Stüdli begegnet, als Innsbrucker Domdekan Rüegg, Jak. Hälg, Sebast. Mesmer und Otto Zardetti. Bischof Mirer hatte 1809 in Würzburg doktoriert, Aug. Hug in

[2] Als Grundlage für die 1. Tabelle dienten mir lediglich literarische Notizen, für die 2. Tabelle konnte ich ein Verzeichnis der Graduierten der theol. Fakultät Freiburg benützen, das mir der damalige Dekan P. Heinrich Lüthi in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat. Die betr. Liste vermag ich nicht mit den st. gall. Quellen in Einklang zu bringen, weshalb die Zahlen der Dekanatsliste in Klammern gesetzt wurden. Bezüglich der Ehrendoktorate, die mitberechnet wurden, erwähnen wir die Verleihungsen seitens der theol. Fakultät zu Tübingen an Bischof Greith (1867), seitens der theol. Fakultät zu Freiburg an Bischof Egger (1900) und an Bischof Meile (1940), derselben Fakultät zu Innsbruck an Bischof Bürkler (1914), ferner der philos. Fakultät zu Bern an J. A. Seb. Federer (1835). Bischof Mirer hat offenbar in Jus doktoriert.

Berlin, Ad. Fäh in München. Alois Pfändler von Jonschwil erwarb den Doktortitel der Philosophie als Germaniker. Ins Jahr 1898 reicht noch das Doktorat Jak. Schneiders in der Theologie (Rom 1898). Lizentiaten anderer Fakultäten und Universitäten sind mir nicht bekannt.

II. Tabelle der Graduierten der Diözese St. Gallen 1901-1952

	Dr. theol.	lic. theol.	Dr. jur. can.	lic. jur. can.	Dr. jur. utr.	Dr. phil.	Dr. rer. pol.	Dr. med.
Bern	–	–			1			
Freiburg	21	44			3	12	1	
Innsbruck	5					1		
Mailand	1	1						
München	–					1		
Rom	4	1	5	1		4		
Zürich	–							1
	31 (26)	46	5	1	4	18	1	1

Es handelt sich hier um 105 resp. 100 akademische Grade gegenüber 27 (29) der ersten Periode. 7 Geistliche weisen einen doppelten Grad auf. Von 6 Doktoren der Theologie haben 3 auch in der Philosophie, einer in beiden Rechten, ein anderer im kanonischen Recht promoviert, während der dritte zugleich das Licentiat im kanonischen Rechte erwarb. Ein Doktor der Philosophie ist zugleich lic. theol. Von den 16 Doktoren der Philosophie gehören nur 2 der naturwissenschaftlichen Abteilung an, 6 haben in der Geschichte, 2 in der Kunstgeschichte, einer in der altklassischen Philologie, einer in der Germanistik und die übrigen in der eigentlichen Philosophie promoviert.

Den besten Überblick über das Bildungswesen des st. gallischen Klerus gewinnen wir, wenn wir die einzelnen Phasen seiner Entwicklung in die verschiedenen Perioden der Kantonsgeschichte hineinstellen. Die Zeit der ersten Verfassung (1803-1814), da die st. gallische Regierung selbst die geistlichen Belange vom Fürstenstaat übernommen, sah das Bildungswesen in das Erbe des Klosters hineingebettet. Es waren Tage des Tastens und Versuchens um das junge Seminar, das 1810 seinen Lebensweg antrat. Ignaz von Wessenberg ließ als Vertreter der Kirche die Zügel nicht aus der Hand. Er lehrte, plante, gebot und drohte. Das kirchliche Programm der Priesterbildung durfte unter keinen Umständen verkürzt werden.

Die 2. und 3. Verfassungsperiode des Kantons (1814-1831) und 1831-1861, denen jeweilen eine Organisation des kath. Konfessionsteils entspricht, übergaben den Konfessionen die selbständige Besorgung ihrer Kirchen- und Schulangelegenheiten. Der kath. Administrationsrat erhielt die äußere und innere Leitung der Priesterbildung in seine Hände und übte sie umso unbeschränkter aus, als die kirchliche Autorität zur Zeit des Doppelbistums Chur-St. Gallen und der Vikariate nicht auf festen Füßen stand. Wandelte er vorerst auf den Pfaden des von Müller-Friedberg übernommenen Josephinismus, so gab er sich nachher zeitweilig einem extremen Radikalismus hin, der die klerikale Bildung in eine Zwangsjacke der Aufklärung steckte, die sich mit den Idealen der Kirche schwer vertrug.

Wohl gab die Gründung der reorganisierten Diözese St. Gallen (1847) der kirchlichen Autorität wieder Halt und Festigkeit, wohl schenkte die 4. Verfassung des Kantons (1861) und die ihr nachfolgende Organisation des kath. Konfessionsteils der Kirche in manchen Beziehungen ein größeres Maß von Freiheit, die freie, innere Leitung des Priesterseminars erhielten die Bischöfe erst mit der Organisation von 1893, die auf der 5. Verfassung von 1891 fußte.

Durch die Errichtung der deutschen Priesterseminare, wohin die st. gallischen Bischöfe ihre Theologen nun sandten, erfolgte die denkwürdige Hinwendung des St. Galler Klerus zum Ideal der Glaubenstreue und Kirchlichkeit.